

STUDIE

Auswirkungen des Ersatzes der lohnbezogenen Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung durch eine an der Bruttowertschöpfung orientierte Finanzierungsbeteiligung



Von
Dennis
Huchzermeier
und
Bert Rürup

INHALTSVERZEICHNIS

ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....	5
TABELLENVERZEICHNIS.....	6
1 PROBLEMSTELLUNG.....	7
1.1 Ausgangslage.....	7
1.2 Charakterisierung der Wertschöpfungsabgabe.....	11
1.3 Vorliegende Befunde zu den Wirkungen einer Bruttowertschöpfungsabgabe.....	12
1.4 Rechtliche und verwaltungstechnische Probleme einer Wertschöpfungsabgabe.....	15
2 METHODIK DER SIMULATIONEN.....	19
3 AUSWERTUNG DER SIMULATIONSERGEBNISSE.....	21
3.1 Die Referenzszenarien.....	21
3.1.1 Allgemeine Befunde.....	21
3.1.2 Veränderung der Wertschöpfung.....	27
3.1.3 Veränderung der Beschäftigung.....	31
3.2 Auswirkungen wertschöpfungsbasierter Arbeitgeberanteile zu den gesetzlichen Sozialversicherungen.....	35
3.2.1 Allgemeine Befunde.....	35
3.2.2 Wachstumseffekte.....	36
3.2.3 Beschäftigungseffekte.....	39
3.2.4 Preiseffekte.....	42
3.3 Auswirkungen der Einführung wertschöpfungsbasierter Arbeitgeberanteile zu den gesetzlichen Sozialversicherungen bei ausgabenseitiger Anpassung des öffentlichen Sektors.....	44
3.3.1 Allgemeine Befunde.....	44
3.3.2 Wachstumseffekte.....	45
3.3.3 Beschäftigungseffekte.....	49
3.4 Preiseffekte.....	52
4 FAZIT UND HANDLUNGSOPTIONEN.....	54

AUSWIRKUNGEN EINER WERTSCHÖPFUNGSABGABE

LITERATURVERZEICHNIS	57
ANHANG.....	61
RECHTLICHER HINWEIS.....	63

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Entwicklung der Lohnquoten in den Referenzszenarien	22
Abbildung 2: Abweichung gesamtwirtschaftlicher Größen im Referenzszenario B1 im Vergleich zum Referenzszenario A1	23
Abbildung 3: Entwicklung der Sozialversicherungsbeiträge im Referenzszenario A1	24
Abbildung 4: Entwicklung der Sozialversicherungsbeiträge im Referenzszenario B1	24
Abbildung 5: Absolute Höhe der Arbeitgeberbeiträge zu den Sozialversicherungen ..	35
Abbildung 6: Abweichung der Preisindizes im Szenario A2 im Vergleich zum Referenzszenario A1.....	43
Abbildung 7: Abweichung der Preisindizes im Szenario B2 im Vergleich zum Referenzszenario B1.....	43
Abbildung 8: Nominale Ersparnis des öffentlichen Sektors in den A-Szenarien	44
Abbildung 9: Abweichung der Preisindizes im Szenario A3 im Vergleich zum Referenzszenario A1.....	61
Abbildung 10: Abweichung der Preisindizes im Szenario B3 im Vergleich zum Referenzszenario B1.....	61
Abbildung 11: Nominale Ersparnis des öffentlichen Sektors in den B-Szenarien	62

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Unterscheidung zwischen lohn- und kapitalintensiven Branchen.....	26
Tabelle 2: Entwicklung der Bruttowertschöpfung in den Referenzszenarien.....	27
Tabelle 3: Branchenspezifische Effekte auf die Bruttowertschöpfung im Referenzszenario A1.....	28
Tabelle 4: Branchenspezifische Effekte auf die Bruttowertschöpfung im Referenzszenario B1.....	30
Tabelle 5: Entwicklung der Erwerbstätigkeit in den Referenzszenarien.....	31
Tabelle 6: Branchenspezifische Effekte auf die Erwerbstätigkeit im Referenzszenario A1.....	32
Tabelle 7: Branchenspezifische Effekte auf die Erwerbstätigkeit im Referenzszenario B1.....	34
Tabelle 8: Auswirkungen wertschöpfungsbezogener Arbeitgeberbeiträge auf die Bruttowertschöpfung	36
Tabelle 9: Branchenspezifische Effekte auf die Bruttowertschöpfung im Szenario A2.....	37
Tabelle 10: Branchenspezifische Effekte auf die Bruttowertschöpfung im Szenario B2..	38
Tabelle 11: Auswirkungen wertschöpfungsbezogener Arbeitgeberbeiträge auf die Erwerbstätigkeit.....	39
Tabelle 12: Branchenspezifische Effekte auf die Erwerbstätigkeit im Szenario A2.....	40
Tabelle 13: Branchenspezifische Effekte auf die Erwerbstätigkeit im Szenario B2	41
Tabelle 14: Auswirkungen wertschöpfungsbezogener Arbeitgeberbeiträge bei erhöhtem Staatsverbrauch auf die Bruttowertschöpfung	46
Tabelle 15: Branchenspezifische Effekte auf die Bruttowertschöpfung im Szenario A3	47
Tabelle 16: Branchenspezifische Effekte auf die Bruttowertschöpfung im Szenario B3.....	48
Tabelle 17: Auswirkungen wertschöpfungsbezogener Arbeitgeberbeiträge mit erhöhtem Staatsverbrauch auf die Erwerbstätigkeit.....	49
Tabelle 18: Branchenspezifische Effekte auf die Erwerbstätigkeit im Szenario A3.....	50
Tabelle 19: Branchenspezifische Effekte auf die Erwerbstätigkeit im Szenario B3.....	51
Tabelle 20: Primärer Kostenimpuls im Jahr der Umstellung auf eine Wertschöpfungsabgabe im Jahr 2020.....	53

1 PROBLEMSTELLUNG

1.1 Ausgangslage

Im Zuge der voranschreitenden Digitalisierung wird eine damit einhergehende Substitution von Arbeit durch Kapital befürchtet, da sich durch den technologischen Fortschritt die Faktorpreisrelationen zulasten des Faktors Arbeit verschieben. Dies führt langfristig zu einer Erosion der lohnzentrierten Finanzierungsbasis der gesetzlichen Sozialversicherungen, wenn als Folge der informationstechnologischen Transformation die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung abnimmt. Gegenwärtig werden in Deutschland die Beiträge der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber zu den gesetzlichen Sozialversicherungen nach Maßgabe der versicherungspflichtigen Bruttolöhne bis zur jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze erhoben. Andere Einkommensarten bleiben dabei bislang außen vor.

Fakt ist, dass in nahezu allen entwickelten Industriestaaten seit mehr als 30 Jahren ein Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Lohnquoten und damit auch der beitragspflichtigen Löhne und Gehälter zu beobachten ist. So liegt in Deutschland die Lohnquote – trotz der zwischenzeitlich auf die Rekordhöhe von etwa 33 Millionen angestiegenen Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten – derzeit nahezu zehn Prozentpunkte niedriger als in den 1980er-Jahren, in denen die deutsche Lohnquote ihren bisherigen Höchststand erreichte. Sollte diese Entwicklung anhalten, dürfte dies zu einer Akzentuierung des im nächsten Jahrzehnt einsetzenden und bis weit in die 2040er-Jahre anhaltenden Alterungsschubs der Wohnbevölkerung in Deutschland führen.

Für den eben beschriebenen Befund des trendmäßigen Rückgangs der Lohnanteile an den gesamtwirtschaftlichen Einkommen in nahezu allen entwickelten Industrieländern nennt eine Studie des Internationalen Währungsfonds (IWF)¹ aus dem Jahr 2017 zwei Gründe:

1. den mit einer steigenden Kapitalintensität verbundenen technologischen Fortschritt sowie
2. die durch die Globalisierung beeinträchtigte Lohnsetzungsmacht der nationalen Gewerkschaften.

Zu den Auswirkungen auf die Beschäftigung im Zuge der an Fahrt gewinnenden Digitalisierung liegen bereits zahlreiche Studien vor, die allerdings hinsichtlich der Auswirkungen der Digitalisierung auf die gesamtwirtschaftliche Beschäftigung zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen. So haben Frey und Osborne² dargelegt, dass in den Vereinigten Staaten von Amerika rund 47 Prozent aller Arbeitsplätze durch den technologischen Strukturwandel bedroht sind. Bonin et.

¹ Vgl. Internationaler Währungsfonds (2017).

² Vgl. Frey et. al. (2013).

AUSWIRKUNGEN EINER WERTSCHÖPFUNGSABGABE

al. (2015) haben diese Untersuchung auf Deutschland übertragen und kommen zu einem Anteil von 42 Prozent der derzeitigen Arbeitsplätze, die aufgrund des technologischen Wandels gefährdet sind. Gleichzeitig weisen die Autoren dieser Untersuchung aber auch darauf hin, dass parallel zu den Arbeitsplatzverlusten neue Beschäftigungsfelder entstehen werden, die diese negativen Effekte zumindest abmildern. Allerdings erfordern die neu entstehenden Arbeitsplätze andere und zumeist formal höhere Qualifikationen. Dies wiederum führt zu einer Zunahme der Lohnspreizung, da die entstehenden Arbeitsplätze oft, aufgrund der gestiegenen Erfordernisse, höher entlohnt werden als wegfallende Beschäftigungsverhältnisse.

Eine im Frühjahr des Jahres 2018 veröffentlichte Studie des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW)³ im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung fand heraus, dass Unternehmen zumindest durch den Einsatz von Technologien aus den Bereichen „Industrie 3.0“ und „Industrie 4.0“⁴ wettbewerbsfähiger wurden und als Konsequenz daraus Beschäftigung aufgebaut haben. Für die Zukunft prognostizieren die Autoren dieser Untersuchung eine noch weitere Zunahme dieses Beschäftigungszuwachses. Allerdings kommen auch sie zu dem Schluss, dass diese Entwicklung mit einer markanten Zunahme der Lohnspreizung verbunden sein wird. Routinetätigkeiten würden im Zuge des Einsatzes der neuen Technologien wegrationalisiert, während Berufe, die besondere analytische Fähigkeiten erfordern, an Bedeutung gewinnen sollten.

Demgegenüber stellt eine zeitgleich erschienene Expertise der OECD⁵ heraus, dass die Digitalisierung zu einem deutlichen Beschäftigungsabbau führen werde und deutsche Arbeitnehmer hiervon besonders stark betroffen sein werden – insbesondere die jüngeren, wenn sie zum Beginn des Berufslebens eher einfachere Tätigkeiten verrichten. Bis zum Jahr 2040 könnten dieser Untersuchung zufolge etwa 20 Prozent der ArbeitnehmerInnen durch Roboter oder Computer ersetzt werden. Für weitere 36 Prozent würde sich der Arbeitsalltag markant verändern, da sie immer noch einen hohen Anteil an Routinetätigkeiten ausüben würden und der Gefahr ausgesetzt sind, durch miteinander kommunizierende Roboter und Computer, ersetzt zu werden.

Eine aktuelle Studie des World Economic Forum (WEF)⁶ sagt einen weltweiten Rückgang des von Menschen geleisteten Arbeitsvolumens bis zum Jahr 2025 um über 20 Prozent als Folge des informationstechnologischen Fortschritts voraus. So sollen bereits bis zum Jahr 2022 rund 75 Millionen Arbeitsplätze entfallen,

³ Vgl. Arntz et. al. (2018).

⁴ Die Bezeichnung „Industrie 3.0“ umschreibt den Einsatz von computergestützten Technologien, während „Industrie 4.0“ den Einsatz von digital vernetzten Technologien zu erfasst (vgl. Arntz et. al. (2018)).

⁵ Vgl. Nedelkoska et. al. (2018).

⁶ Vgl. Leopold et. al. (2018).

allerdings gleichzeitig 133 Millionen neue Beschäftigungsverhältnisse entstehen. Für diese Tätigkeiten werden allerdings neue spezielle Fachkenntnisse erforderlich sein, so dass eine sehr große Anzahl von Beschäftigten weitergebildet oder umqualifiziert werden müsste. Für Deutschland bedeutet dies, dass - folgt man einer Veröffentlichung⁷ des Stifterverbandes und der Unternehmensberatung McKinsey - in den nächsten fünf Jahren jährlich etwa 140.000 Personen neue technologische Fähigkeiten erwerben müssten.

In einer Umfrage der Unternehmensberatung EY geht derzeit jeder sechste Befragte davon aus, dass sein Arbeitsplatz durch die Digitalisierung in Gefahr ist.⁸

So unterschiedlich und zum Teil widersprüchlich diese Voraussagen zu der zukünftigen Beschäftigungsentwicklung sind, so dezidiert sind die Erwartungen in nahezu allen bislang vorliegenden Untersuchungen hinsichtlich der Entwicklung der beitragspflichtigen Lohneinkommen. So sagen selbst die Untersuchungen, die positive gesamtwirtschaftliche Beschäftigungseffekte des angelaufenen technologischen Umbruchs erwarten, gleichwohl merkliche Einbußen der Lohnsumme voraus.

Unstrittig in der einschlägigen Literatur ist zudem, dass sich die Erwerbstätigkeit im Zeitalter der Digitalisierung in einem relevanten Umfang „entbetrieblichen“ wird. Dies bedeutet, dass die Arbeit ihren derzeitigen recht starken lokalen Bezug an die „Arbeit gebenden“ Unternehmen verliert. Viele Tätigkeiten dürften in der Zukunft vermehrt auf freiberuflicher Basis, also von Selbständigen und von nahezu jedem Ort auf der Welt ausgeführt werden. Vermittlungsplattformen wie upwork.com oder twago.de, auf denen Freelancer aus Hochlohnländern mit Anbietern aus Niedriglohnländern konkurrieren, haben sich bereits heute erfolgreich etabliert. Geltende nationale Regelungen zu sozialen Standards oder zu Mindestlöhnen verlieren dadurch hinsichtlich ihrer Schutzfunktion an Bedeutung. Wenn diese Vermittlungsplattformen ihren Unternehmenssitz im Ausland haben, sind sie nicht dazu verpflichtet, Gewinnsteuern oder Arbeitgeberanteile an die jeweiligen nationalen Steuerbehörden oder Sozialversicherungsträger abzuführen.

Somit gibt es eine Reihe von validen Prognosen, dass weniger die Anzahl der Erwerbstätigen wohl aber die Anzahl der in Vollzeit und auf der Basis einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung tätigen Personen zurückgehen wird. Im Gegenzug werden Teilzeitbeschäftigung sowie die Erwerbsverhältnisse auf freiberuflicher Basis als auch befristete Projektarbeiten zunehmen. Unter den derzeitigen Bedingungen wäre dies - im Vergleich zu einer Fortschreibung des Status quo - mit Beitragsausfällen der lohnbasierten Sozialversicherungssysteme verbunden.

⁷ Vgl. Kirchherr et. al. (2018).

⁸ Vgl. EY (2017).

AUSWIRKUNGEN EINER WERTSCHÖPFUNGSABGABE

Darüber hinaus dürfte in Deutschland in den nächsten Jahrzehnten von der demografischen Entwicklung weiterer Druck auf den Lohnanteil an den Erwerbseinkommen ausgehen. Nach der aktualisierten 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung⁹ vom März 2017 sinkt allein bis zum Jahr 2030 das Erwerbspersonenpotenzial der 20- bis unter 67-jährigen um etwa 3,8 Millionen Personen. Der Altenquotient, das heißt, das Verhältnis der Personen, die 67 Jahre oder älter sind, zu den 20- bis 66-jährigen, wird in diesem Zeitraum um über acht Prozentpunkte steigen. Bis zum Jahr 2050 soll das Erwerbspersonenpotenzial sogar um beinahe acht Millionen Personen sinken und im Gegenzug der Altenquotient um etwa 17 Prozentpunkte steigen. Gleichzeitig erhöhen sich mit der steigenden Lebenserwartung und im Zuge des nicht zuletzt altersassoziierten medizintechnischen Fortschritts die Ausgaben sowohl der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung.

Folgt man allerdings den Analysen der Ökonomen Acemoglu und Restrepo,¹⁰ dann müssen alternde Gesellschaften nicht zwangsläufig wachstumsschwächer sein, denn in diesen Volkswirtschaften käme es zu einem vermehrten Einsatz von produktivitätssteigernden und damit arbeitssparenden Technologien. Die technologischen Veränderungen führen in der Summe dazu, dass sich – wie der IWF¹¹ in der bereits erwähnten Studie prognostiziert – Investitionsgüter relativ verbilligen und damit zusätzliche Anreize gesetzt werden, Arbeit durch Kapital zu substituieren. Dies führt für sich genommen zu einem weiteren Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Arbeitseinkommen an den gesamten Einkommen und damit zu einem Druck auf die lohnzentrierte Finanzierungsgrundlage der derzeitigen deutschen gesetzlichen Sozialversicherungen.

Wertschöpfungsabgaben als Ersatz der lohnabhängigen Arbeitgeberanteile zu den Sozialversicherungen wurden in Deutschland bereits zu Beginn der 1980er-Jahre intensiv diskutiert, denn damals wurde durch die Einführung von Fertigungsrobotern ein erheblicher Verlust an industriellen Arbeitsplätzen befürchtet. Durch eine Umbasierung des Arbeitgeberanteils sollte es zu einer beschäftigungsfreundlichen Entlastung von arbeitsintensiven Branchen kommen. Die unter den damaligen Bedingungen durchgeführten Simulationsstudien¹² hatten allerdings langfristig einen Beschäftigungsrückgang als Folge einer wertschöpfungsorientierten Umstellung zum Ergebnis. Daher wurde diese Umfinanzierungsoption nicht mehr weiterverfolgt nicht zuletzt, weil die Lohnquote – trotz oder wegen des Einsatzes von Industrierobotern – in Deutschland anstieg.

⁹ Vgl. Statistisches Bundesamt (2017).

¹⁰ Vgl. Acemoglu et. al. (2016).

¹¹ Vgl. Internationaler Währungsfonds (2017).

¹² Vgl. unter anderem Löffelholz (1983) sowie Rürup (1986).

Die Struktur der Wirtschaft hat sich im Zuge des vor mehr als 20 Jahren einsetzenden neuerlichen Globalisierungsschubs und der an Fahrt gewinnenden Digitalisierung allerdings deutlich gewandelt. Aus diesem Grund wird gegenwärtig vor dem Hintergrund in der Tendenz rückläufiger Anteile der Lohneinkommen an den gesamtwirtschaftlichen Einkommen und der damit verbundenen Erosion der wichtigsten Finanzierungsquelle vieler Sozialversicherungssysteme erneut die Option eines Ersatzes nur der lohnbezogenen Arbeitgeberanteile zu den Sozialversicherungen durch eine Wertschöpfungsabgabe diskutiert.

Mit diesem Gutachten soll ein Beitrag geleistet werden, wichtige Fragen einer solchen Umfinanzierungsoption zu beantworten, denn empirisch untermauerte Simulationsrechnungen einer wertschöpfungsorientierten Umbasierung der Beteiligung der Arbeitgeber an der Finanzierung der deutschen Sozialversicherung – vor dem Hintergrund der erwähnten markanten Strukturveränderungen der letzten Jahrzehnte – fehlen bislang. Die angesprochenen Berechnungen aus den 1980er-Jahren konnten diese Umbrüche naturgemäß nicht berücksichtigen. Die vorliegende Untersuchung berücksichtigt erstmals die strukturellen Veränderungen in den vergangenen 30 Jahren. Bei der Analyse stehen sowohl die kurz- und langfristigen gesamtwirtschaftlichen wie auch die branchenspezifischen Auswirkungen im Fokus.

1.2 Charakterisierung der Wertschöpfungsabgabe

Der Grundgedanke einer Umbasierung der derzeitigen lohnabhängigen Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung zugunsten einer Beteiligung der Unternehmen nach Maßgabe ihrer Wertschöpfung ist es, die Bemessungsgrundlage dieser Finanzierungsanteile zu verbreitern. Diese Abgabe bezieht sich auf die gesamte im Inland generierte Wertschöpfung und damit auf die gesamte ökonomische Leistungsfähigkeit.

Entsprechend der Entstehungsrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ergibt sich die Bruttowertschöpfung einer Volkswirtschaft aus dem Produktionswert, also dem Wert aller in einer Volkswirtschaft produzierten Güter und Dienstleistungen, abzüglich des Wertes der für die Produktion benötigten Vorleistungen.

Alternativ lässt sich die Bruttowertschöpfung auf der Basis der Verteilungsrechnung des Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ermitteln. Demnach umfasst diese Wertschöpfung alle von einer inländischen Betriebsstätte eines Unternehmens erwirtschafteten Einkommen. Sie lässt sich daher aus den Faktoreinkommen aus Arbeit und Kapital berechnen und besteht aus

AUSWIRKUNGEN EINER WERTSCHÖPFUNGSABGABE

1. den gezahlten Arbeitsentgelten,
2. den gezahlten Mieten und Pachten,
3. den entrichteten Fremdkapitalzinsen,
4. den erzielten Gewinnen sowie
5. den verdienten Abschreibungen.

Somit kann die Wertschöpfung nach zwei¹³ unterschiedlichen Verfahren ermittelt werden: nach der subtraktiven Methode (Produktionswert minus Vorleistungen) sowie nach der additiven Methode, bei der die einzelnen oben genannten Bestandteile addiert werden. Beide Methoden sollten prinzipiell zu dem gleichen Ergebnis gelangen. Aufgrund von messtechnischen Schwierigkeiten im System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen kann es in der Praxis aber zu Unterschieden kommen.

Neben der Bruttowertschöpfungsabgabe wurde in den Gutachten der 1980er-Jahre zum einen die Variante einer Nettowertschöpfungsabgabe untersucht. Dabei wird – im Interesse der Investitionsfreundlichkeit – von der Berücksichtigung der Abschreibungen abgesehen.¹⁴ Zum anderen wurde dort noch auf die Variante der Summe aus Bruttolohn- und -gehaltssumme zuzüglich der Abschreibungen hingewiesen.¹⁵

Die vorliegende Untersuchung stellt auf die Bruttowertschöpfung ab. Der Grund: Die gesamte Wertschöpfung weist die größte Resistenz gegenüber einer Erosion der Finanzierungsgrundlage in Bezug auf Ergiebigkeit und Stetigkeit der Einnahmen der Sozialversicherung auf.¹⁶ Zudem würde das Ausklammern der verdienten Abschreibungen, wie bei der Nettowertschöpfungsabgabe, nicht auf die gesamte Leistungsfähigkeit der Unternehmen und Betriebsstätten abstellen.

1.3 Vorliegende Befunde zu den Wirkungen einer Bruttowertschöpfungsabgabe

In der seit geraumer Zeit wieder auflebenden Diskussion über das Für und Wider einer Wertschöpfungsabgabe anstelle lohnabhängiger Arbeitgeberanteile verweisen die Kritiker solch einer Bemessungsgrundlage regelmäßig auf die Ergebnisse der für Deutschland in den 1980er-Jahren durchgeführten Simulationen.¹⁷ Diese Berechnungen zeigten in der längerfristigen Perspektive einen Rückgang der privaten Investitionstätigkeit als Folge einer Substitution der lohnbasierten Arbeitgeberanteile zu den Sozialversicherungen durch an der Wertschöpfung der

¹³ In der dritten Variante der Berechnung, der Verwendungsrechnung, ergibt sich das Bruttoinlandsprodukt als Summe aus privaten und staatlichen Konsumausgaben, Investitionen und dem Außenbeitrag (Exporte abzüglich Importe).

¹⁴ Vgl. Schratzenstaller et. al. (2016).

¹⁵ Vgl. Rürup (1986).

¹⁶ Vgl. Rürup (1986).

¹⁷ Vgl. unter anderem Löffelholz (1983), Elixmann et. al. (1985) sowie Rürup (1986).

Unternehmen orientierte Beitragsanteile. Daraus resultierten in einer längerfristigen Perspektive gleichermaßen eine Dämpfung des Wirtschaftswachstums wie ein Beschäftigungsrückgang – nicht zuletzt weil Abschreibungen in diese Beitragsbasis mit einbezogen wurden. Aus diesem Grund wurde die (Brutto-)Wertschöpfungsabgabe in der Vergangenheit häufig mit dem Kampfbegriff „Maschinensteuer“ belegt¹⁸ und verschwand recht bald aus der Diskussion.

Simulationsrechnungen aus dem Jahr 2000 von Eitenmüller und Eckerle¹⁹ zeigten dagegen zum Teil positive Beschäftigungseffekte, da sich diese Umbasierung der Bemessung der Arbeitgeberanteile aufgrund der damit einhergehenden Entlastung bei den Lohnkosten letztlich positiv auf die Beschäftigung auswirkte.

Ein Gutachten von Schratzenstaller et. al. aus dem Jahr 2016 zu den möglichen Auswirkungen einer solchen Umbasierung des österreichischen Sozialversicherungssystems basiert auf aktuellen Daten. Diese Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass die langfristigen Beschäftigungseffekte unklar sind und stark von den Elastizitäten aller relevanten ökonomischen Größen abhängen. Ähnliches gilt für das Investitionsverhalten der Unternehmen. Zudem wird in dieser Expertise der offenen Frage nachgegangen, ob eine Wertschöpfungsabgabe die Finanzierungsbasis der Sozialversicherungssysteme gegenüber lohnbasierten Systemen tatsächlich verbreitert. Der Grund für diese Skepsis war, dass die in diese Bemessungsgrundlage eingehenden Unternehmensgewinne gestaltbar und international verschiebbar geworden sind – zumindest in weit stärkerem Ausmaß als die Lohnsumme.

Dagegen vermuteten Elixmann et. al. (1985), dass eine Veränderung der Relation der Kapitalkosten zu den Lohnkosten zu einer Reduzierung des Produktivitätswachstums führen dürfte. Schmähl et. al. (1984) geben zudem zu bedenken, dass eine Wertschöpfungsabgabe weniger ergiebig sei als lohnbezogene Sozialabgaben. Allerdings ist dieses Ergebnis von den Bedingungen der Jahre 1972 bis 1980 geprägt, einer Zeit, die durch steigende Lohnquoten charakterisiert war.²⁰

Im Gegensatz zu lohnabhängigen Beiträgen, die lohnintensive Unternehmen belasten, benachteiligen Bruttowertschöpfungsabgaben keine spezifische Produktionstechnik.²¹ Der Einbeziehung von Abschreibungen birgt jedoch das Risiko, dass Investitionen unterbleiben oder ins Ausland abwandern und der technische Fortschritt gehemmt wird²² – wie es die Berechnungen der 1980er-Jahre nahelegten. Ohne Berücksichtigung von Abschreibungen würden wiederum die Kapitalnutzungskosten nicht korrekt erfasst und

¹⁸ Vgl. Rürup et. al. (2017).

¹⁹ Vgl. Eitenmüller et. al. (2000).

²⁰ Vgl. Schmähl et. al. (1984).

²¹ Vgl. Bach et. al. (2016).

²² Vgl. Nowotny (1989).

AUSWIRKUNGEN EINER WERTSCHÖPFUNGSABGABE

die Produktionsfaktoren nicht einheitlich belastet.²³ Durch die Vernachlässigung von Abschreibungen hätten Unternehmen außerdem Anreize, im Rahmen von bilanziellen Ansatz- und Bewertungsspielräumen ihr Kapital zwischen Gewinnen und Abschreibungen zu verschieben.²⁴

Die relativen Faktorpreise bleiben bei einer Bruttowertschöpfungsabgabe unverändert. Schratzenstaller et. al. (2016) kommen zu dem Ergebnis, dass die zugrundeliegende Entlastung des Faktors Arbeit durch die Einführung einer aufkommensneutralen Wertschöpfungsabgabe bei entsprechender Reallokation der Produktionsfaktoren durchaus positive Beschäftigungseffekte nach sich ziehen sollte.

Die Einführung einer Bruttowertschöpfungsabgabe anstelle der derzeitigen lohnabhängigen Arbeitgeberbeiträge würde zudem die Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenze für diese Finanzierungsbeteiligung bedeuten. Dies hätte zur Folge, dass durch die Umstellung der Faktor Arbeit unterschiedlich stark entlastet würde.²⁵ Mittlere und niedrigere Einkommen würden relativ stärker entlastet als hohe Einkommen. Daher erwächst aus der Aufhebung der arbeitgeberseitigen Beitragsbemessungsgrenze eine relativ stärkere Lohnnebenkostensenkung im Bereich der mittleren und niedrigen Arbeitseinkommen. Da in diesen Einkommensbereichen die Arbeitskräftenachfrage der Unternehmen überdurchschnittlich auf Entlastungen reagiert, dürfte mit stärkeren positiven Beschäftigungseffekten zu rechnen sein.²⁶

Schratzenstaller et. al. (2016) führen zudem an, dass es bei der Erhebung einer Bruttowertschöpfungsabgabe zu einer Belastungserhöhung für Unternehmen mit einem hohen Fremdfinanzierungsanteil kommt und ebenso für Selbstständige und für Kleinbetriebe mit einem hohen Arbeitsanteil des Eigentümers.²⁷ Diese Personen müssen aus ihren Gewinnen zusätzlich auch ihre eigene Vorsorge finanzieren.

²³ Vgl. Vorbach (2001) sowie Gall (2008).

²⁴ Vgl. Busch (1984).

²⁵ Vgl. Guger et. al. (2008).

²⁶ Vgl. Guger et. al.

²⁷ Vgl. Schratzenstaller et. al. (2016).

1.4 Rechtliche und verwaltungstechnische Probleme einer Wertschöpfungsabgabe

Die rechtlichen Argumente gegen die Einführung einer Bruttowertschöpfungsabgabe für die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung fußen vor allem auf zwei Argumenten:²⁸

1. Durch eine Abkoppelung von den Löhnen werden die Sozialbeiträge zu einer unzulässigen weiteren (Umsatz)Steuer.
2. Durch die Entkoppelung der Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber von den Löhnen sind diese Finanzierungsanteile nicht mehr individuell zurechenbar und verstoßen somit gegen den Eigentumsschutz der erworbenen Ansprüche gemäß Artikel 14 Grundgesetz.

Nach Artikel 33 der sechsten EG-Richtlinie²⁹ ist es nicht zulässig, eine zusätzliche Umsatzsteuer neben einer bereits existierenden staatlichen Umsatzsteuer zu erheben. Die in Deutschland geltende Umsatzsteuer (umgangssprachlich Mehrwertsteuer genannt) ähnelt einer nach der subtraktiven Methode ermittelten Abgabe auf die Wertschöpfung, denn sie ergibt sich aus der Differenz des erzielten Umsatzes und den zur Leistungserbringung erworbenen Waren und Dienstleistungen (Vorleistungen). Deshalb, so das Argument, handele es sich bei einer Wertschöpfungsabgabe um eine zusätzliche Umsatzsteuer und wäre nicht zulässig. Deshalb wird für den Fall einer Einführung der Wertschöpfungsabgabe darauf verwiesen,³⁰ dass zweckmäßig erscheint, diese Abgabe nach der additiven Methode zu berechnen, um dem Risiko, als eine zweite Umsatzsteuer qualifiziert zu werden, vorzubeugen.

Auch wenn sich die Ermittlungskonzepte ähneln, besteht zwischen einer Umsatz- oder Verbrauchssteuer ein konzeptioneller Unterschied zu einer Wertschöpfungsabgabe. Umsatzsteuern knüpfen an der Einkommensverwendung der von Unternehmen und Betriebsstätten erstellten Leistungen an, eine Wertschöpfungsabgabe dagegen an der Einkommensentstehung.³¹ Ein weiterer Unterschied ist, dass – im Gegensatz zur Wertschöpfungsabgabe – bei der Berechnung der Umsatzsteuer die speziellen Verbrauchsteuern wie die Energiesteuer, die Stromsteuer oder die Tabak- und Alkoholsteuern nicht von der Bemessungsgrundlage abgezogen werden. Somit entsteht bei einer Umsatzsteuer – im Gegensatz zu einer Wertschöpfungsabgabe – eine Steuerbelastung auch auf die speziellen Verbrauchsteuern.³²

²⁸ Vgl. Rürup (1986).

²⁹ Vgl. Rat der Europäischen Gemeinschaften (1977).

³⁰ Vgl. Guger et. al. (2008).

³¹ Vgl. Bach et. al. (2016).

³² Vgl. Schratzenstaller et. al. (2016).

Exkurs: IRAP, CET und HIPA

Zugunsten einer Wertschöpfungsabgabe wird, neben der damit verbundenen Stärkung der Finanzierungsbasis der umlagefinanzierten Sozialversicherung, angeführt, dass sie auch als Option für eine Reform der Unternehmensbesteuerung dienen kann. Dies gilt insbesondere für eine (lokale) Gewerbesteuer nach italienischem und französischem Vorbild. Dabei wird auf die italienische "Imposta regionale sulle attività produttive (IRAP)", deren Bemessungsgrundlage die Nettowertschöpfung ist, und die französische "Contribution économique territoriale (CET)" verwiesen. Gegen die IRAP wurde vorgebracht, dass sie eine Wertschöpfungssteuer mit Umsatzsteuercharakter sei. Jedoch sah der Europäische Gerichtshof in seinem Urteil aus dem Jahr 2006 in der IRAP keine unzulässige weitere Umsatzsteuer.³³ Dieses Urteil war für viele überraschend und daher auch umstritten.³⁴ Das Aufkommen von IRAP und CET beläuft sich gegenwärtig auf jeweils weniger als zwei Prozent in Relation zum Bruttoinlandsprodukt – mit abnehmender Bedeutung.

Die dritte in Europa bestehende Variante, die Wertschöpfung zu besteuern, ist die ungarische "Helyi iparüzési adó (HIPA)", eine Abgabe, welche bereits seit dem Jahr 1990 erhoben wird. Leider fehlen zu den Auswirkungen der HIPA entsprechende Analysen, so dass eine Bewertung nicht möglich ist.³⁵

Cnossen³⁶ sieht noch weitere wesentliche Unterschiede zwischen einer Wertschöpfungsabgabe und einer Umsatzsteuer. Eine Wertschöpfungsabgabe zielt auf die Belastung der Produzenten von Waren und Dienstleistungen ab, während eine Umsatzsteuer die Konsumenten belasten soll. Eine Wertschöpfungsabgabe wird, im Gegensatz zur Umsatzsteuer, nicht auf den Preis eines Gutes oder einer Dienstleistung aufgeschlagen und auch nicht laufend bei jeder Transaktion erhoben, sondern erst nach Abschluss eines Rechnungsjahres – freilich mit unterjährigen Vorauszahlungen. Ob und inwieweit es zur Überwälzung einer Wertschöpfungsabgabe auf die Kunden kommt, hängt in erster Linie von deren möglichen Ausweichreaktionen ab. Sofern Unternehmen im internationalen Wettbewerb stehen, wird eine Überwälzung der Wertschöpfungsabgabe auf die Endverbraucher erschwert.

Wichtiger ist, dass eine Umsatzsteuer nach Maßgabe des Bestimmungslandprinzips erhoben wird. Dies bedeutet, dass bei der Ausfuhr der Leistung die darauf entrichtete Umsatzsteuer zurückerstattet wird, während dagegen Importe mit der nationalen Umsatzsteuer belastet werden. Im Gegensatz dazu gilt bei einer Wertschöpfungsabgabe das Ursprungslandprinzip. Bei der Ausfuhr erfolgt keine Rückerstattung der im Inland gezahlten Wertschöpfungsabgabe und Importe

³³ Vgl. Europäischer Gerichtshof (2006).

³⁴ Vgl. Schratzenstaller et. al. (2016).

³⁵ Vgl. Bach et. al. (2016).

³⁶ Vgl. Cnossen (2006).

werden nur nach Maßgabe der zusätzlichen, im Inland erfolgten Be- und Verarbeitung belastet.

Die Leistungen der gesetzlichen Renten- und Arbeitslosenversicherung sowie des von der gesetzlichen Krankenversicherung gezahlten Krankengeldes bemessen sich – in weiten Teilen – nach dem Äquivalenzprinzip. Dies bedeutet, dass es zwischen der Höhe der geleisteten Beiträge und den damit erworbenen Ansprüchen einen direkten, proportionalen Zusammenhang gibt. Deshalb – so das Argument – sei es entscheidend, dass diese Beiträge dem einzelnen Versicherten individuell zurechenbar sind. Für Schmähl (2009) ist deshalb der Arbeitgeberanteil ein Bestandteil der individuellen Entlohnung des Arbeitnehmers. Sozialversicherungsbeiträge auf Basis einer Wertschöpfungsabgabe würden sich aber nicht mehr individuell zurechnen lassen und damit gegen das Äquivalenzprinzip verstoßen. Allerdings gab und gibt es immer Leistungen der Sozialversicherungen, wie zum Beispiel die Hinterbliebenenversorgung im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung, die keine Ersatzleistungen für das entfallene Arbeitseinkommen des Beitragspflichtigen sind und damit das Äquivalenzprinzip bereits durchbrechen.

Solange allerdings wichtige Leistungen des Sozialversicherungssystems wie das Arbeitslosengeld, das Krankengeld oder die Rente vom verbeitragten Arbeitsentgelt abhängen, muss es zwingend bei lohnabhängigen Arbeitnehmeranteilen bleiben, damit der Versicherungscharakter und somit der Zusammenhang zu den Leistungen bestehen bleibt. Ansonsten könnte es zu einem Konflikt mit Artikel 14 Grundgesetz kommen, welcher den Schutz des Eigentums garantiert.³⁷

Die Besonderheit der Arbeitgeberanteile zu den Sozialversicherungen im Vergleich zu den Arbeitnehmeranteilen liegt aber darin, dass aus der Leistung des Arbeitgebers für ihn selbst kein Anspruch gegenüber der Sozialversicherung begründet wird. Die Arbeitgeberbeiträge sind ein Bestandteil der Lohnkosten, aber kein expliziter Bestandteil des Individuallohns. Einer Fürsorgepflicht gegenüber seinen Beschäftigten kann der Arbeitgeber auch durch eine lohnunabhängige Sonderabgabe nachkommen. Faktisch würde sich an den Anwartschaften der Beschäftigten, sofern diese auf Basis der individuellen Beiträge, also des – gegebenenfalls doppelten – Arbeitnehmeranteils ermittelt würden, nichts ändern. Damit wäre dem Eigentumsschutz des Artikel 14 Grundgesetz Rechnung getragen.³⁸

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfGE 69, 272) hat festgestellt, dass sich der Eigentumsschutz des Artikel 14 Grundgesetz auch auf die Anteile bezieht, „die von Dritten zu ... Gunsten (der Beschäftigten) dem Träger der Sozialversicherung zugeflossen sind.“ Allerdings wird den Arbeitnehmerbeiträgen ein „fiktiver Ar-

³⁷ Vgl. Ehrenberg (1983) sowie Isensee (1980).

³⁸ Vgl. Rürup (1986).

AUSWIRKUNGEN EINER WERTSCHÖPFUNGSABGABE

beitgeberanteil“ in gleicher Höhe zugeschlagen. Die individuelle Rentenanwartschaft, die einzig aus der Höhe der Arbeitnehmerbeiträge resultiert, ist demnach in der doppelten Höhe geschützt. Dies hat zur Folge, dass die individuelle Rentenanwartschaft bei einer Abkoppelung nur der Arbeitgeberbeiträge von den Löhnen nicht tangiert würde.³⁹

Ein weiteres Argument, das gegen eine Wertschöpfungsabgabe vorgebracht werden könnte, ließe sich aus dem damit verbundenen administrativen Mehraufwand ableiten. Die konkreten Informationen über die tatsächliche Wertschöpfung eines Unternehmens liegen, anders als bei der (beitragspflichtigen) Lohn- und Gehaltssumme, nicht monatlich, sondern erst nach Abschluss des Geschäftsjahres und damit im Regelfall frühestens im Laufe des Folgejahres vor.⁴⁰ Hieraus folgt, dass definitive Wertschöpfungsabgaben erst im Nachhinein für den jeweiligen Veranlagungszeitraum erhoben werden können. Die Folge ist, dass im laufendem Jahr Vorauszahlungen erforderlich werden und die finale Endabrechnung erst in einer späteren Periode stattfindet.⁴¹ Da sich aber die Arbeitnehmeranteile weiterhin an den Löhnen orientieren, käme es zu einem Nebeneinander von zwei Abgabesystemen. Hierdurch würde der Verwaltungsaufwand für die Arbeitgeber wie für die öffentliche Verwaltung steigen. Allerdings stehen mit dem vorhandenen Rechenwerk in den Unternehmen die benötigten Daten bereits zur Verfügung. Ein Großteil davon liegt dem zuständigen Finanzamt über den handelsrechtlichen beziehungsweise steuerrechtlichen Abschluss vor. Die Finanz- und Zollämter könnten die benötigten Informationen bezüglich der Wertschöpfung entweder direkt an die Sozialversicherungen weiterleiten, damit diese das Inkasso betreiben können, oder die Finanzverwaltung befasst sich mit dem Inkasso und leitet die Zahlungen entsprechend weiter.

³⁹ Vgl. Rürup (1986).

⁴⁰ Vgl. Breuss et. al. (1997).

⁴¹ Vgl. Breuss et. al. (1997).

2 METHODIK DER SIMULATIONEN

Die nachfolgenden Simulationen zur Beurteilung der gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen einer Wertschöpfungsabgabe wurden mit Hilfe des makroökonomischen Modells **VIEW** der Prognos AG durchgeführt. Die Prognos AG verfügt mit VIEW über ein globales Prognose- und Simulationsmodell, das detailliert und konsistent die zukünftige Entwicklung der nationalen Ökonomien wie der Weltwirtschaft darstellt. Interaktionen und Rückkopplungen zwischen den einzelnen Ländern werden explizit erfasst und abgebildet. Die analytische Aussagekraft dieses Modells geht daher weit über die von isolierten Ländermodellen mit exogen gegebenen weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen hinaus. In der aktuellen Version umfasst VIEW die gemessen an der Wirtschaftsleistung 42 wichtigsten Länder der Welt und damit über 94 Prozent der globalen Wirtschaftsleistung.

Das Prognosemodell VIEW

Ausgehend von zentralen exogen gesetzten Parametern wie etwa der demografischen Entwicklung, der zukünftigen Entwicklung des internationalen Ölpreises oder dem Vorschreiten des informationstechnologischen Wandels werden mit VIEW makroökonomische Prognosen für die Weltwirtschaft sowie für einzelne Länder erstellt. Darüber hinaus ermöglicht VIEW die Erstellung unterschiedlicher Szenarien, in denen alternative Entwicklungen in einem Land in ihren Konsequenzen für die anderen Länder simuliert werden können. So kann mit diesem Modell zum Beispiel gezeigt werden, welche Branchen in welchem Land von einer Erhöhung der Sparquote der US-Haushalte betroffen sind oder in welchem Ausmaß sich die Konsolidierung des spanischen Staatshaushalts erschwert, wenn China nur sehr eingeschränkt den Ausfall der Vereinigten Staaten als globalen Wachstumstreiber kompensieren kann. Da der Vielfalt an möglichen Szenarien in VIEW nur wenige Grenzen gesetzt sind, eignet sich dieses Modell im besonderen Maße für die Fragestellung dieses Gutachtens.

Zusammengefasst stellen sich die entscheidenden funktionalen Zusammenhänge wie folgt dar: Die Entwicklung des aktuellen Outputs eines Landes wird durch die Ausgabenentscheidungen der vier Sektoren – private Haushalte, Unternehmen, Staat und übrige Welt – bestimmt und durch die (kurzfristig) gegebenen Produktionskapazitäten begrenzt. Liegt die tatsächliche gesamtwirtschaftliche Leistung über dem Niveau, welches mit der trendmäßigen Normalauslastung der Produktionskapazitäten zu realisieren ist, beschleunigt sich das Wachstum des Lohn- und Preisniveaus und impliziert damit auch eine Anhebung des Zinsniveaus. Dies wiederum führt zu einer Dämpfung der realen Verwendung und einer Rückkehr des tatsächlichen Outputs in Richtung des Trendniveaus. Da die kurzfristig gegebenen Produktionskapazitäten das Resultat vorangegangener Entscheidungen reflektieren, beeinflussen sich der aktuelle Output und der Trendoutput in der mittleren Frist wechselseitig. So wird eine länger anhaltende

AUSWIRKUNGEN EINER WERTSCHÖPFUNGSABGABE

Schwächephase in den Modellen auch das Trendwachstum einer Volkswirtschaft dämpfen: Als Folge unterlassener Investitionen ist der Kapitalstock kleiner, älter und damit auch weniger produktiv. Zudem erhöht sich mit der steigenden Arbeitslosigkeit auch dessen wachstumsdämpfende strukturelle Komponente. Geld- und Fiskalpolitik eines Landes werden auf der Basis der Taylor-Regel beziehungsweise einer exogenen Vorgabe für die Sollgröße der Schuldenstandquote endogen in den Ländermodellen bestimmt.

Die im VIEW-Modell gewonnenen Erkenntnisse wurden in das Prognos-Sozialversicherungsmodell **OCCUR** eingebracht. OCCUR ist ein integriertes Prognose- und Simulationsmodell, welches die zukünftige Entwicklung der Finanzierungsströme innerhalb und zwischen den Sozialversicherungen detailliert abbildet. Die Berechnungen von Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Sozialversicherungszweige (Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung) werden in einem konsistenten Referenzrahmen zur weltwirtschaftlichen Entwicklung aus dem VIEW-Modell durchgeführt. Die Bevölkerungsentwicklung wie die Entwicklung der Anzahl der Erwerbstätigen setzen dabei auf dem makroökonomischen Szenario aus VIEW auf, können für Berechnungen von Szenarien aber beliebig variiert werden.

Die zentralen Ergebnisgrößen in OCCUR werden in Abhängigkeit des gesetzlichen Status quo oder unter geeigneten Reformszenarien bestimmt. Dabei kommt es zu Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Sozialversicherungszweigen, deren Rückkoppelungseffekte zwischen der Finanzierung des Sozialversicherungssystems und der wirtschaftlichen Entwicklung quantifiziert werden.

3 AUSWERTUNG DER SIMULATIONSERGEBNISSE

3.1 Die Referenzszenarien

3.1.1 Allgemeine Befunde

Im vorangegangenen Kapitel wurden die Modelle OCCUR und VIEW vorgestellt. Bei den Simulationen werden sowohl die Entstehung, die Verteilung als auch die Verwendung der gesamtwirtschaftlichen Leistung berücksichtigt. Darüber hinaus wird nach Wirtschaftsbereichen differenziert und der unterschiedlichen Struktur zwischen den verschiedenen Wirtschaftsbereichen, beispielsweise hinsichtlich Kostenstruktur oder Lohnquote, Rechnung getragen.

Die Simulationen bestehen aus insgesamt sechs Szenarien und lassen sich in zwei Gruppen, A und B, gliedern. Die Referenzszenarien A1 und B1 beschreiben den „normalen“ Verlauf der deutschen Volkswirtschaft innerhalb der Berechnungsperiode bis zum Jahr 2050. Im Referenzszenario A1 wird unterstellt, dass es zu keiner Änderung in der Finanzierung des deutschen Sozialversicherungssystems kommt und sich die deutsche Volkswirtschaft auf ihrem Normalpfad der (strukturellen) Entwicklung befindet. Dies bedeutet eine Zunahme der Stundenproduktivität bis zum Jahr 2050 von durchschnittlich 1,3 Prozent pro Jahr – wie sie in den vergangenen 20 Jahren⁴² in etwa zu beobachten war – sowie einen Rückgang des Arbeitsvolumens von knapp 0,1 Prozent jährlich.

Die B-Szenarien beschreiben eine Entwicklung, in der die deutsche Wirtschaft – wie auch die gesamte Weltwirtschaft – einen im Vergleich zum Referenzszenario A1 beschleunigten Strukturwandel durchmacht. Hierfür ist insbesondere die Digitalisierung der Treiber. Das Referenzszenario B1 bildet die höhere Dynamik des technologischen Wandels über eine erhöhte Zunahme der Stundenproduktivität von 1,8 Prozent pro Jahr ab – im Vergleich zu den 1,3 Prozent im Referenzszenario A1.

In der gesetzlichen Rentenversicherung implizieren steigende Beitragssätze steigende Steuerzuschüsse. Zudem beläuft sich die steuerliche Kofinanzierung bereits auf mehr als 26 Prozent der Einnahmen. Sollte es in der Zukunft zu einem Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung kommen, so müssten – aufgrund der zeitgleichen Zunahme der Leistungsempfänger wie deren Lebenserwartung – entweder

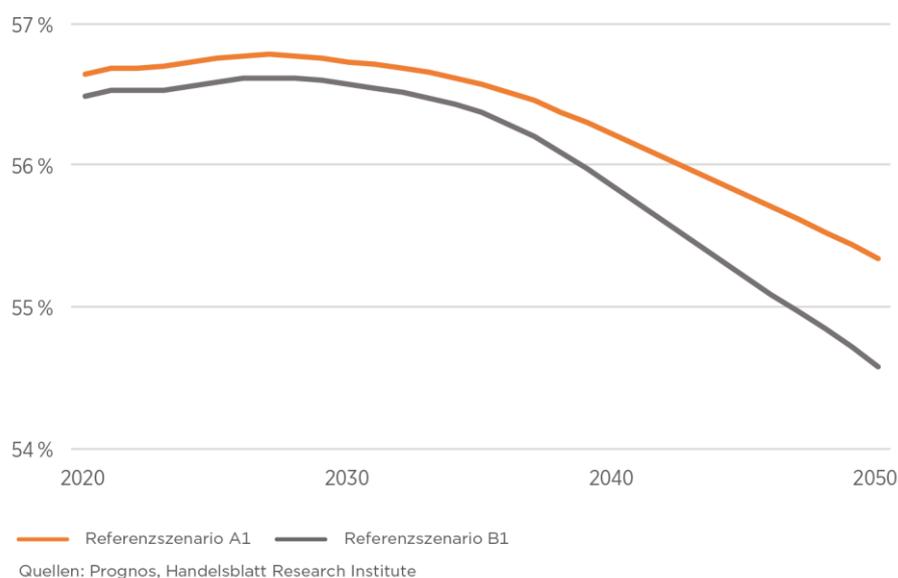
- die Leistungen unter das derzeitige Mindestsicherungs niveau von 48 Prozent abgesenkt werden,
- der Beitragssatz über die geltende Obergrenze angehoben werden oder
- die staatliche Kofinanzierung weiter ausgeweitet werden.

⁴² Vgl. Deutsche Bundesbank (2012).

AUSWIRKUNGEN EINER WERTSCHÖPFUNGSABGABE

Die nachfolgende Abbildung 1 stellt die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Lohnquote in Deutschland jeweils für die beiden Referenzszenarien A1 und B1 dar. Diese Lohnquote steht für die Summe der Arbeitnehmerentgelte im Verhältnis zum gesamten Volkseinkommen.

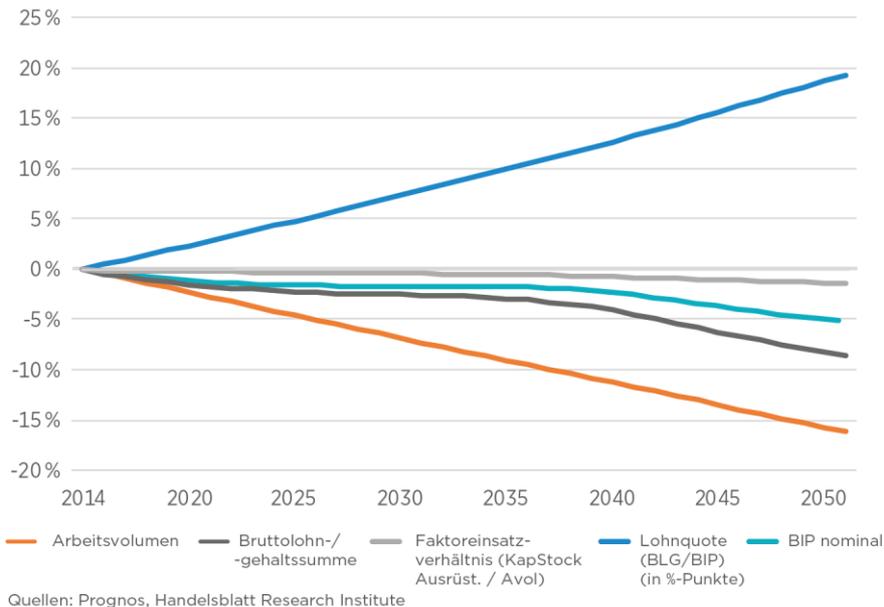
Abbildung 1: Entwicklung der Lohnquoten in den Referenzszenarien, in Prozent



Die Unterschiede in den zentralen gesamtwirtschaftlichen Größen zwischen den beiden Referenzszenarien werden nachfolgend in Abbildung 2 dargestellt. Es zeigt sich, dass das Arbeitsvolumen im Referenzszenario B1 mit beschleunigtem Strukturwandel im Endjahr der Simulationen in 2050 über 16 Prozent geringer ausfällt als im Referenzszenario A1. Es geht damit um nahezu 0,6 Prozent pro Jahr zurück. Dementsprechend steigt das Faktoreinsatzverhältnis, also der monetäre Wert der Kapitalgüter je eingesetzter Arbeitsstunde. Da im Gegenzug die Bruttolohn- und -gehaltssumme im Referenzszenario B1 um mehr als acht Prozent zurückgeht, sinkt mit der Lohnquote die Finanzierungsbasis der deutschen Sozialversicherung stärker als im Referenzszenario A1 – um etwa anderthalb Prozentpunkte.

All dies wirkt auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) durch. Sollte sich der Strukturwandel im beschriebenen Muster beschleunigen, würde das BIP im Jahr 2050 nominal um etwa fünf Prozent unter dem des Referenzszenarios A1 liegen. Ein beschleunigter Strukturwandel würde für die deutsche Volkswirtschaft – zumindest temporär – geringfügige Wohlstandseinbußen nach sich ziehen.

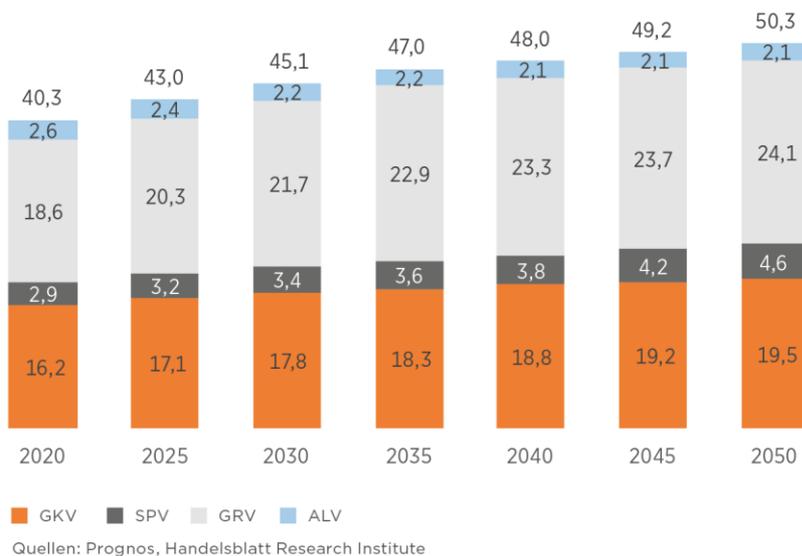
Abbildung 2: Abweichung gesamtwirtschaftlicher Größen im Referenzszenario B1 im Vergleich zum Referenzszenario A1, in Prozent



Aus diesen Entwicklungen resultieren die Sozialversicherungsbeitragssätze der jeweiligen Versicherungszweige sowie deren Einnahmen und Ausgaben. Die Sozialversicherungsbeiträge steigen im Referenzszenario A1 von gegenwärtig insgesamt etwa 40 Prozent an den Bruttolöhnen und -gehältern um etwa zehn Prozentpunkte auf geringfügig über 50 Prozent im Jahr 2050 (Abbildung 3). Während in der Arbeitslosenversicherung der Beitragssatz perspektivisch sinken wird, werden in den übrigen drei Zweigen der Sozialversicherung die Beitragssätze steigen. Der Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung wird bis zum Jahr 2050 um über drei Prozentpunkte auf durchschnittlich 19,5 Prozentpunkte steigen, der Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung um fast sechs Prozentpunkte auf gut 24 Prozent und die Beiträge zur sozialen Pflegeversicherung um knapp zwei Prozentpunkte auf 4,6 Prozent.

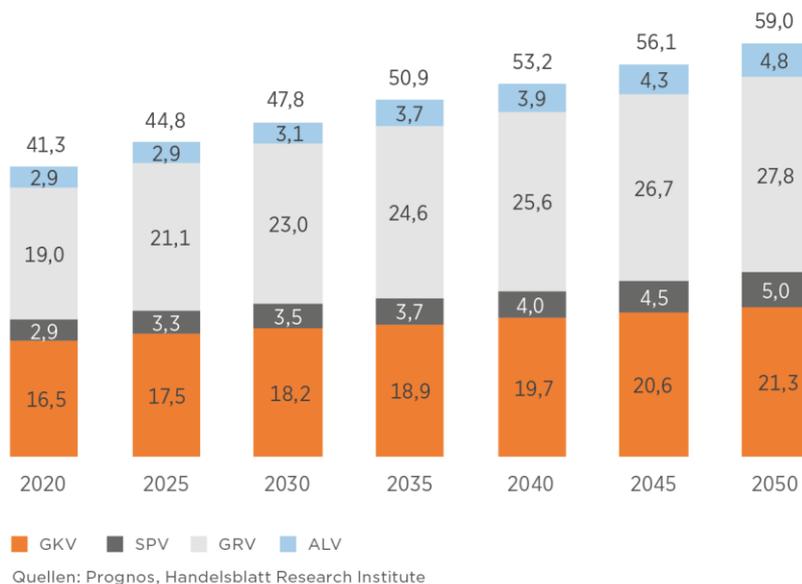
Im Referenzszenario B1 mit einem unterstellten beschleunigten Strukturwandel liegen die Beitragssätze zur Sozialversicherung im Jahr 2050 bei insgesamt 59 Prozent und sind damit um neun Prozentpunkte höher als im Referenzszenario A1 (Abbildung 4). Damit verdoppelt sich der Anstieg im Vergleich zum Referenzszenario A1. Während der Beitragssatz zur gesetzlichen Pflegeversicherung zusätzlich um fast einen halben Prozentpunkt im Vergleich zum Referenzszenario A1 ansteigt, erhöht sich der Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung um nahezu vier Prozentpunkte auf dann knapp 28 Prozent. In der gesetzlichen Krankenversicherung beläuft sich die Steigerung auf zwei zusätzliche Prozentpunkte.

Abbildung 3: Entwicklung der Sozialversicherungsbeiträge im Referenzszenario A1,
in Prozent



Die Arbeitslosenversicherung ist im Referenzszenario B1 noch markanter betroffen. Sank im Referenzszenario A1 der Beitragssatz bis zum Jahr 2050 auf gut zwei Prozent, so steigt er im Referenzszenario B1 um fast zwei Prozentpunkte auf dann nahezu fünf Prozent an. Dies ist eine Folge des deutlichen Rückgangs der Erwerbstätigkeit in diesem Referenzszenario; wie dies die Beschäftigungseffekte in Abschnitt 3.1.3 zeigen.

Abbildung 4: Entwicklung der Sozialversicherungsbeiträge im Referenzszenario B1,
in Prozent



Um herauszuarbeiten, welche Branchen der deutschen Volkswirtschaft tatsächlich Nutznießer einer Umstellung der Arbeitgeberbeiträge zu den Sozialversicherungen auf eine an der einzelwirtschaftlichen Wertschöpfung orientierte Basis sind, und um zu ermitteln, ob die bisherige Annahme, dass kapitalintensive Branchen durch eine Wertschöpfungsabgabe benachteiligt werden, unterteilen wir die betrachteten Branchen nach diesem Merkmal. Hierzu wird die zentrale Kenngröße des Faktoreinsatzverhältnisses der jeweiligen Branche herangezogen. Das Faktoreinsatzverhältnis gibt den monetären Wert der Kapitalgüter je eingesetzter Arbeitsstunde wieder.⁴³

Tabelle 1 zeigt die Klassifizierung der Branchen. Alle Kennzahlen wurden zum Zeitpunkt der Umstellung auf Bruttowertschöpfungsabgaben im Jahr 2020 berechnet. Zur Einteilung wurde der jeweilige Branchenwert mit dem gesamtwirtschaftlichen Wert verglichen. Liegt beispielsweise das Faktoreinsatzverhältnis einer Branche über dem gesamtwirtschaftlichen Faktoreinsatzverhältnis, dann ist die jeweilige Branche als kapitalintensiv einzustufen. Im Bereich des Verarbeitenden Gewerbes fokussieren wir uns dabei auf die nach Umsatz fünf größten Branchen. Dies sind die Bereiche Kraftwagen und Kraftwagenteile, der Maschinenbau, die Nahrungs-, Futter- und Genussmittelbranche, die Chemische Industrie sowie der Bereich der elektrischen Ausrüstungen.⁴⁴

Es zeigt sich, dass vor allem die Branchen des primären Sektors als kapitalintensiv einzustufen sind. Dies trifft ebenfalls auf die Energiewirtschaft zu.⁴⁵ Das gesamte Verarbeitende Gewerbe ist nach den Simulationsergebnissen als arbeitsintensiv einzustufen, wobei die Ergebnisse für die einzelnen Subsektoren sehr unterschiedlich ausfallen. Dort gibt es zweifellos eine ganze Reihe kapitalintensiver Bereiche – wie die Bereiche Kraftwagen/-teile und die Chemische Industrie. Dagegen ist es auf den ersten Blick überraschend, dass der Maschinenbau als eindeutig arbeitsintensiv einzustufen ist. Allerdings gibt es im Maschinenbau viele kleine, hochspezialisierte Unternehmen, die arbeitsintensiv arbeiten. Zudem hat der Maschinenbau mit fast einer Million Beschäftigten innerhalb des Verarbeitenden Gewerbes die mit Abstand meisten Beschäftigten.⁴⁶ Auf dem zweiten Rang folgt der Bereich Metallerzeugnisse mit nur halb so vielen Beschäftigten.

Bei den Dienstleistungen ist es naheliegend, dass dieser Bereich überwiegend als arbeitsintensiv zu klassifizieren ist und demnach tendenziell Nutznießer⁴⁷ wertschöpfungsorientierter Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung sein würde. Das Grundstücks- und Wohnungswesen ragt im Dienstleistungssektor allerdings aufgrund des großen Immobilienbestandes als besonders kapitalintensiv heraus. Dies verzerrt den Branchendurchschnitt. Durch den hohen Immobilienbestand des öffentlichen Sektors

⁴³ Zusätzlich wurde ebenfalls das Merkmal der Lohnquote für die jeweilige Branche, definiert als das Verhältnis von Arbeitnehmerentgelt in Relation zur Bruttowertschöpfung, untersucht. Dies führte zu ähnlichen Ergebnissen.

⁴⁴ Vgl. Statistisches Bundesamt (2018).

⁴⁵ Der Grund hierfür könnte in den hohen Abschreibungen dieses Sektors liegen, vgl. Rürup (1986).

⁴⁶ Vgl. Destatis (2018).

⁴⁷ Vgl. Rürup et. al. (2017).

AUSWIRKUNGEN EINER WERTSCHÖPFUNGSABGABE

ist auch dieser anhand des Faktoreinsatzverhältnisses als leicht kapitalintensiv einzustufen.

Tabelle 1: Unterscheidung zwischen lohn- und kapitalintensiven Branchen

		Faktoreinsatzverhältnis
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,28
B-E	Industrie (ohne Baugewerbe)	0,19
B	Bergbau	0,27
C	Verarbeitendes Gewerbe	0,13
C10-C12	Nahrungs-/Futter-/Genussmittelindustrie	0,08
C20	Chemische Industrie	0,27
C27	Elektrische Ausrüstungen	0,09
C28	Maschinenbau	0,10
C29	Kraftwagen/-teile	0,26
D-E	Energie, Wasser, Abfall	1,07
D	Energieversorgung	0,93
E	Wasser und Abfall	1,18
F	Baugewerbe	0,01
G-U	Dienstleistungen	0,31
G-I	Handel, Verkehr, Gastgewerbe	0,09
G	Handel	0,05
H	Verkehr und Logistik	0,23
I	Gastgewerbe	0,04
J	Information und Kommunikation	0,13
K	Finanz-/Versicherungsdienstleistungen	0,15
L	Grundstücks-/Wohnungswesen	14,46
M-N	Unternehmensnahe Dienstleistungen	0,10
O-Q	Öffentliche Verwaltung, Bildung, Gesundheits-/Sozialwesen	0,18
O	Öffentliche Verwaltung	0,27
P	Bildung	0,19
Q	Gesundheits-/Sozialwesen	0,11
R-U	Sonstige private Dienstleistungen	0,12
Gesamtwirtschaft		0,23

Quellen: Prognos, Handelsblatt Research Institute

3.1.2 Veränderung der Wertschöpfung

Im Referenzszenario A1, welches als Basisszenario die gesamtwirtschaftliche Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft unter Fortschreibung des Strukturwandels unter Status-quo-Annahmen zeigt, steigt die Bruttowertschöpfung ab dem Zeitpunkt der Umstellung im Jahr 2020 von 2.788 Milliarden Euro auf 3.886 Milliarden Euro im Jahr 2050. Dies entspricht einer Zunahme der gesamtwirtschaftlichen Leistung von insgesamt knapp 40 Prozent oder einem jährlichen Wirtschaftswachstum von etwa 1,1 Prozentpunkten.

Im Referenzszenario B1 mit beschleunigtem Strukturwandel ergeben sich – auch auf Ebene der Branchen – für die Bruttowertschöpfung im Vergleich zum Referenzszenario A1 ohne beschleunigten Strukturwandel nur geringfügige Unterschiede. Gemessen an der Wirtschaftsleistung in Euro bliebe die deutsche Volkswirtschaft demnach nahezu auf dem gleichen Wohlstandsniveau.

Tabelle 2: Entwicklung der Bruttowertschöpfung in den Referenzszenarien, real, in Milliarden Euro

	Referenzszenario A1	Referenzszenario B1
2020	2.787,9	2.785,5
2025	3.030,7	3.025,9
2030	3.245,3	3.241,4
2035	3.437,8	3.436,2
2040	3.609,3	3.608,8
2045	3.756,3	3.753,2
2050	3.885,6	3.879,0
Veränderung pro Jahr von 2020 bis 2050 in Prozent	1,1%	1,1%

Quellen: Prognos, Handelsblatt Research Institute

Im Referenzszenario A1 zeigen sich recht differenzierte branchenspezifische Entwicklungen, die in Tabelle 3 wiedergegeben sind. Im primären Sektor wird das Wachstum der Bruttowertschöpfung in den kommenden 30 Jahren im Durchschnitt nicht mehr als bescheidene 0,2 Prozent pro Jahr betragen. Anders sieht es für das Verarbeitende Gewerbe und den industriellen Bereich aus. Beide Sektoren werden im Durchschnitt jeweils um rund 1,3 Prozent jährlich zulegen und damit stärker als die gesamtwirtschaftliche Bruttowertschöpfung, die lediglich um 1,1 Prozent wachsen wird.

AUSWIRKUNGEN EINER WERTSCHÖPFUNGSABGABE

Tabelle 3: Branchenspezifische Effekte auf die Bruttowertschöpfung im Referenzszenario A1 real, in Milliarden Euro

	2020	2025	2030	2035	2040	2045	2050
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	14,44	14,94	15,27	15,49	15,60	15,61	15,57
B-E Industrie (ohne Baugewerbe)	746,37	817,74	883,84	943,99	998,17	1.045,91	1.087,44
B Bergbau	4,17	4,14	4,08	4,02	3,94	3,85	3,76
C Verarbeitendes Gewerbe	658,04	724,96	787,52	844,86	896,90	943,21	983,72
C10-C12 Nahrungs-/Futter-/Genussmittelindustrie	40,43	42,14	43,55	44,77	45,77	46,57	47,28
C20 Chemische Industrie	47,76	53,87	59,88	65,53	70,65	75,17	79,11
C27 Elektrische Ausrüstungen	47,12	52,39	57,28	61,77	65,93	69,72	73,03
C28 Maschinenbau	98,26	110,50	122,09	133,02	143,37	153,03	161,71
C29 Kraftwagen/-teile	129,54	143,95	158,00	171,46	184,30	196,42	207,74
D-E Energie, Wasser, Abfall	84,16	88,65	92,24	95,12	97,33	98,85	99,96
D Energieversorgung	51,64	53,45	54,66	55,38	55,70	55,63	55,33
E Wasser und Abfall	32,52	35,20	37,58	39,73	41,63	43,23	44,62
F Baugewerbe	113,78	119,13	121,51	122,98	124,39	125,53	126,42
G-U Dienstleistungen	1.913,31	2.078,85	2.224,70	2.355,37	2.471,13	2.569,27	2.656,16
G-I Handel, Verkehr, Gastgewerbe	447,50	487,30	522,15	552,95	579,68	601,75	620,45
G Handel	284,22	308,43	329,40	347,88	364,00	377,42	388,66
H Verkehr und Logistik	121,41	132,54	142,33	150,90	158,19	164,07	168,98
I Gastgewerbe	41,87	46,33	50,42	54,16	57,49	60,27	62,81
J Information und Kommunikation	152,25	170,73	187,81	203,61	218,09	231,09	243,18
K Finanz-/Versicherungsdienstleistungen	128,10	140,24	151,15	160,84	169,26	176,27	182,58
L Grundstücks-/Wohnungswesen	308,54	334,32	356,46	375,87	392,48	405,71	417,29
M-N Unternehmensnahe Dienstleistungen	301,36	331,42	358,09	382,26	404,19	423,42	440,62
O-Q Öffentl. Verwaltung, Bildung, Gesundheits-/Sozialwesen	469,50	500,04	526,64	550,69	572,46	591,40	608,37
O Öffentliche Verwaltung	161,37	170,35	177,89	184,56	190,60	195,93	200,70
P Bildung	112,03	118,98	125,03	130,51	135,51	139,95	143,97
Q Gesundheits-/Sozialwesen	196,10	210,71	223,72	235,62	246,36	255,52	263,70
R-U Sonstige private Dienstleistungen	106,07	114,80	122,41	129,15	134,95	139,61	143,66

Quellen: Prognos, Handelsblätt Research Institute

Vier der hier betrachteten fünf größten Sektoren des Verarbeitenden Gewerbes werden überdurchschnittlich stark expandieren. Die Chemische Industrie und der Maschinenbau werden durchschnittlich um rund 1,7 Prozent pro Jahr zulegen, Kraftwagen/-teile um rund 1,6 Prozent und der Bereich elektrische Ausrüstungen um etwa 1,5 Prozent. Lediglich der Nahrungs-, Futter- und Genussmittelsektor wird mit 0,5 Prozent deutlich un-

terdurchschnittlich wachsen. Auch die Energiewirtschaft, zu der neben der Energieversorgung auch die Wasser- und Abfallwirtschaft gehört, legt nur unterdurchschnittlich zu. Einzig der Bereich Wasser und Abfall liegt mit 1,1 Prozent auf dem gesamtwirtschaftlichen Wachstumspfad. Der Bergbau ist die einzige Branche in Deutschland, die bis zum Jahr 2050 ein negatives Wachstum verzeichnen wird.

Das Wachstum des Dienstleistungsbereichs und seiner Untersektoren entspricht der Dynamik der Gesamtwirtschaft, wobei der öffentliche Sektor etwas schwächer zulegen wird. Die Bereiche Information und Kommunikation werden auch zukünftig Wachstumsbranchen mit einer durchschnittlichen jährlichen Expansionsrate von rund 1,6 Prozent bleiben. Das stärkste Wachstum dieser beiden Branchen findet allerdings in den ersten 15 Jahren des Simulationszeitraums statt, also bis Mitte der 2030er-Jahre. Da die Digitalisierung, von dem dieser Sektor besonders begünstigt wird, noch am Beginn ihrer Diffusion durch letztlich alle Bereiche der Gesellschaft steht, ist das Wachstum in der ersten Hälfte des betrachteten Simulationszeitraums stärker ausgeprägt als in den Jahren 2035 bis 2050, in denen die Entwicklung bereits eine gewisse Reife erlangt haben wird.

Im Referenzszenario B1 mit beschleunigtem Strukturwandel ergeben sich auch auf Ebene der Branchen für die Bruttowertschöpfung im Vergleich zum Referenzszenario A1 ohne beschleunigten Strukturwandel nur geringfügige Unterschiede (Tabelle 4).

AUSWIRKUNGEN EINER WERTSCHÖPFUNGSABGABE

Tabelle 4: Branchenspezifische Effekte auf die Bruttowertschöpfung im Referenzszenario B1 real, in Milliarden Euro

	2020	2025	2030	2035	2040	2045	2050
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	14,42	14,91	15,25	15,48	15,60	15,59	15,53
B-E Industrie (ohne Baugewerbe)	746,41	817,66	884,13	944,93	999,92	1.048,56	1.091,01
B Bergbau	4,16	4,14	4,09	4,02	3,95	3,87	3,78
C Verarbeitendes Gewerbe	658,15	724,97	787,85	845,76	898,56	945,77	987,21
C10-C12 Nahrungs-/Futter-/Genussmittelindustrie	40,38	42,08	43,53	44,79	45,81	46,58	47,28
C20 Chemische Industrie	47,77	53,87	59,90	65,59	70,75	75,33	79,34
C27 Elektrische Ausrüstungen	47,16	52,43	57,35	61,88	66,10	70,00	73,44
C28 Maschinenbau	98,36	110,64	122,28	133,30	143,83	153,81	162,81
C29 Kraftwagen/-teile	129,57	143,95	158,05	171,62	184,59	196,88	208,37
D-E Energie, Wasser, Abfall	84,10	88,55	92,20	95,16	97,42	98,92	100,02
D Energieversorgung	51,62	53,42	54,66	55,44	55,79	55,73	55,46
E Wasser und Abfall	32,48	35,14	37,54	39,72	41,63	43,19	44,56
F Baugewerbe	113,73	118,99	121,37	122,93	124,41	125,47	126,19
G-U Dienstleistungen	1.910,90	2.074,30	2.220,65	2.352,86	2.468,82	2.563,58	2.646,32
G-I Handel, Verkehr, Gastgewerbe	447,05	486,43	521,46	552,68	579,62	601,25	619,40
G Handel	284,02	308,03	329,11	347,86	364,17	377,47	388,55
H Verkehr und Logistik	121,28	132,29	142,13	150,82	158,16	163,91	168,67
I Gastgewerbe	41,75	46,11	50,21	54,00	57,30	59,87	62,17
J Information und Kommunikation	152,11	170,43	187,56	203,52	218,09	230,98	242,87
K Finanz-/Versicherungsdienstleistungen	127,88	139,83	150,79	160,62	169,06	175,79	181,78
L Grundstücks-/Wohnungswesen	307,77	332,96	355,20	374,94	391,38	403,33	413,42
M-N Unternehmensnahe Dienstleistungen	301,17	331,01	357,79	382,25	404,41	423,56	440,61
O-Q Öffentl. Verwaltung, Bildung, Gesundheits-/Sozialwesen	469,09	499,25	525,84	550,02	571,67	589,82	605,81
O Öffentliche Verwaltung	161,33	170,26	177,82	184,53	190,60	195,91	200,63
P Bildung	111,96	118,86	124,92	130,42	135,42	139,75	143,65
Q Gesundheits-/Sozialwesen	195,80	210,13	223,10	235,06	245,66	254,16	261,54
R-U Sonstige private Dienstleistungen	105,84	114,38	122,02	128,83	134,58	138,85	142,43

Quellen: Prognos, Handelsblatt Research Institute

3.1.3 Veränderung der Beschäftigung

Die Simulationsergebnisse zur Erwerbstätigkeit zeigen einen anderen Verlauf als die zum gesamtwirtschaftlichen Wachstum. In dem Referenzszenario A1 geht die Erwerbstätigkeit im Durchschnitt um etwa 0,2 Prozent pro Jahr zurück. Zwischen dem Jahr 2020 und dem Jahr 2050 sinkt sie insgesamt um fast 2,7 Millionen Personen. Der Grund für diesen Rückgang ist vor allem der demografische Wandel, konkret der seit Langen prognostizierte Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials.

Während die Effekte im Referenzszenario B1 mit beschleunigtem Strukturwandel auf die Bruttowertschöpfung gering sind, kommt es bei der Erwerbstätigkeit zu markanten Verlusten, die im Jahr 2050 nahezu dreimal so hoch ausfallen wie im Referenzszenario A1 (Tabelle 5). In der Summe würde der beschleunigte und mit deutlichen Produktivitätssteigerungen einhergehende Strukturwandel – in Kombination mit der demografischen Entwicklung – einen Rückgang der Erwerbstätigkeit von fast 7,2 Millionen Personen bedeuten. Dies entspricht durchschnittlich 0,6 Prozent pro Jahr und liegt damit nahezu dreimal so hoch im Vergleich zu den A-Szenarien mit einer unveränderten Dynamik des Strukturwandels.

Tabelle 5: Entwicklung der Erwerbstätigkeit in den Referenzszenarien, in Tausend Personen

	Referenzszenario A1	Referenzszenario B1
2020	43.842,0	42.823,9
2025	44.055,1	42.205,3
2030	43.749,7	41.114,7
2035	43.235,8	39.849,6
2040	42.735,1	38.604,8
2045	42.082,6	37.223,3
2050	41.186,3	35.656,6
Veränderung pro Jahr von 2020 bis 2050 in Prozent	-0,2%	-0,6%

Quellen: Prognos, Handelsblatt Research Institute

Eine Analyse der Auswirkungen auf die Erwerbstätigkeit im Referenzszenario A1 (Tabelle 6) bei unveränderter lohnabhängiger Finanzierung im Zeitverlauf zeigt, dass der Bergbau mit einem durchschnittlichen Beschäftigungsrückgang von rund 1,4 Prozent pro Jahr massiv betroffen ist. Innerhalb des Verarbeitenden Gewerbes verliert die Nahrungs-/Futter- und Genussmittelbranche mit durchschnittlich 0,6 Prozent pro Jahr deutlich an Beschäftigung, trotz durchschnittlicher Zunahme der Bruttowertschöpfung

AUSWIRKUNGEN EINER WERTSCHÖPFUNGSABGABE

von rund 0,5 Prozent pro Jahr. In diesem Bereich macht sich die voranschreitende Automatisierung deutlich bemerkbar. Die anderen hier betrachteten Subsektoren des Verarbeitenden Gewerbes haben geringfügige prozentuale Beschäftigungszuwächse zu verzeichnen.

Tabelle 6: Branchenspezifische Effekte auf die Erwerbstätigkeit im Referenzszenario A1 in Tausend Personen

	2020	2025	2030	2035	2040	2045	2050
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	641,54	624,05	601,12	577,15	554,67	531,53	507,00
B-E Industrie (ohne Baugewerbe)	8.302,46	8.384,09	8.373,14	8.315,30	8.253,12	8.159,10	8.006,98
B Bergbau	57,92	54,30	50,59	47,13	44,09	41,27	38,50
C Verarbeitendes Gewerbe	7.722,24	7.812,82	7.816,12	7.774,20	7.727,09	7.649,24	7.515,40
C10-C12 Nahrungs-/Futter-/Genussmittelindustrie	920,68	901,85	876,85	851,23	828,24	804,69	779,02
C20 Chemische Industrie	371,96	384,84	393,49	398,86	402,44	403,13	399,92
C27 Elektrische Ausrüstungen	533,12	546,03	551,95	553,80	554,89	553,52	547,36
C28 Maschinenbau	1.192,90	1.231,98	1.254,87	1.268,55	1.280,35	1.286,20	1.280,24
C29 Kraftwagen/-teile	892,45	912,46	923,53	929,35	934,43	935,86	930,21
D-E Energie, Wasser, Abfall	522,30	516,98	506,43	493,97	481,94	468,59	453,07
D Energieversorgung	250,22	243,51	234,58	225,01	215,93	206,59	196,63
E Wasser und Abfall	272,09	273,47	271,85	268,96	266,00	262,00	256,44
F Baugewerbe	2.500,99	2.458,95	2.370,95	2.278,93	2.202,80	2.130,40	2.053,15
G-U Dienstleistungen	32.396,99	32.587,98	32.404,46	32.064,43	31.724,49	31.261,56	30.619,14
G-I Handel, Verkehr, Gastgewerbe	10.136,92	10.234,20	10.204,22	10.114,86	10.015,39	9.868,23	9.658,39
G Handel	6.056,49	6.089,47	6.048,43	5.975,34	5.900,55	5.801,98	5.666,51
H Verkehr und Logistik	2.179,61	2.202,43	2.196,86	2.177,05	2.153,52	2.118,75	2.070,12
I Gastgewerbe	1.900,82	1.942,30	1.958,93	1.962,46	1.961,32	1.947,50	1.921,76
J Information und Kommunikation	1.291,99	1.326,44	1.341,61	1.346,37	1.348,10	1.342,80	1.328,23
K Finanz-/Versicherungsdienstleistungen	1.233,12	1.248,19	1.247,98	1.239,52	1.228,82	1.211,74	1.187,82
L Grundstücks-/Wohnungswesen	478,74	481,67	478,51	472,78	466,71	458,42	447,75
M-N Unternehmensnahe Dienstleistungen	5.843,67	5.925,33	5.928,58	5.896,00	5.860,16	5.799,31	5.700,50
O-Q Öffentl. Verwaltung, Bildung, Gesundheits-/Sozialwesen	10.438,35	10.404,51	10.274,12	10.115,85	9.975,63	9.810,94	9.598,72
O Öffentliche Verwaltung	2.546,95	2.517,94	2.467,24	2.412,27	2.365,11	2.316,40	2.258,24
P Bildung	2.409,06	2.390,44	2.351,31	2.307,30	2.269,40	2.228,46	2.177,79
Q Gesundheits-/Sozialwesen	5.482,34	5.496,14	5.455,57	5.396,28	5.341,11	5.266,07	5.162,68
R-U Sonstige private Dienstleistungen	2.974,19	2.967,64	2.929,44	2.879,06	2.829,68	2.770,12	2.697,72

Quellen: Prognos, Handelsblätt Research Institute

Der Energiesektor ist negativ betroffen mit einem Beschäftigungsrückgang von durchschnittlich rund 0,5 Prozent pro Jahr und hier insbesondere der Bereich Energieversorgung mit einem durchschnittlichen Rückgang in Höhe von 0,8 Prozent jährlich. Gleiches

gilt ebenfalls für den primären Sektor. Dieser verliert pro Jahr im Durchschnitt etwa 0,8 Prozent seiner Beschäftigung. Der gesamte Dienstleistungsbereich weist bis zum Jahr 2050 insgesamt einen Verlust von beinahe 1,8 Millionen Mitarbeitern aus. Dies entspricht einem Rückgang von etwa 0,2 Prozent pro Jahr.

In dem Szenario mit beschleunigtem Strukturwandel sind die Effekte auf die Erwerbstätigkeit besonders markant. Im Referenzszenario B1 geht in jedem betrachteten Sektor die Beschäftigung zurück (Tabelle 7). Besonders stark betroffen sind der primäre Sektor und insbesondere der Bergbau, welcher einen jährlichen Rückgang von durchschnittlich rund 1,8 Prozent in dem 30-jährigen Simulationszeitraum zu verkraften hat. Der Hauptgrund ist in diesem Fall das Ende der Braunkohleförderung, für die die Politik gegenwärtig nach einem Ausstiegsfahrplan sucht.

Im gesamten primären Sektor beträgt der Rückgang immerhin noch durchschnittlich etwa 1,2 Prozent pro Jahr. Das Verarbeitende Gewerbe liegt mit einem durchschnittlichen Beschäftigungsrückgang von 0,5 Prozent pro Jahr etwa auf dem Niveau der gesamten Industrie. Von den hier besonders betrachteten Top fünf Branchen des Verarbeitenden Gewerbes verlieren die Chemische Industrie, der Bereich elektrische Ausrüstungen, der Maschinenbau und der Sektor Kraftwagen/-teile im Branchenvergleich nur unterproportional. Lediglich in der Nahrungs-, Futter- und Genussmittelindustrie geht die Beschäftigung mit durchschnittlich einem Prozent jährlich deutlicher zurück.

Der Energiesektor gehört ebenfalls unter Beschäftigungsaspekten zu den eindeutigen Verlierern, insbesondere der sehr kapitalintensive Bereich der Energieversorgung. Der Rückgang im Dienstleistungssektor liegt im Bereich des gesamtwirtschaftlichen Durchschnitts. Der öffentliche Sektor ist allerdings stärker betroffen, während der von der Digitalisierung begünstigte Bereich Information und Kommunikation unterproportional betroffen ist.

Tabelle 7: Branchenspezifische Effekte auf die Erwerbstätigkeit im Referenzszenario B1 in Tausend Personen

	2020	2025	2030	2035	2040	2045	2050
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	626,56	597,80	565,10	532,32	501,50	470,54	439,37
B-E Industrie (ohne Baugewerbe)	8.109,33	8.027,53	7.855,58	7.640,02	7.422,33	7.179,26	6.889,80
B Bergbau	56,56	51,97	47,44	43,27	39,60	36,23	33,03
C Verarbeitendes Gewerbe	7.543,36	7.481,84	7.334,65	7.144,91	6.951,82	6.733,92	6.470,72
C10-C12 Nahrungs-/Futter-/Genussmittelindustrie	899,50	864,44	824,75	785,32	748,83	712,31	675,05
C20 Chemische Industrie	363,42	368,60	369,21	366,37	361,68	354,37	343,68
C27 Elektrische Ausrüstungen	521,00	523,22	518,18	509,08	499,33	487,55	471,66
C28 Maschinenbau	1.166,52	1.181,97	1.180,40	1.169,44	1.156,69	1.138,89	1.110,60
C29 Kraftwagen/-teile	869,08	868,49	858,55	843,16	826,78	807,04	781,23
D-E Energie, Wasser, Abfall	509,41	493,72	473,49	451,85	430,91	409,10	386,05
D Energieversorgung	243,89	232,28	218,86	205,17	192,23	179,38	166,45
E Wasser und Abfall	265,52	261,44	254,62	246,68	238,68	229,72	219,59
F Baugewerbe	2.447,36	2.363,86	2.239,37	2.115,43	2.009,00	1.907,24	1.803,24
G-U Dienstleistungen	31.640,65	31.216,14	30.454,67	29.561,82	28.671,98	27.666,22	26.524,18
G-I Handel, Verkehr, Gastgewerbe	9.900,64	9.803,94	9.592,04	9.328,45	9.055,58	8.737,50	8.371,32
G Handel	5.917,18	5.836,22	5.687,52	5.511,63	5.335,66	5.139,08	4.914,54
H Verkehr und Logistik	2.127,62	2.107,56	2.061,69	2.003,33	1.941,74	1.869,94	1.787,75
I Gastgewerbe	1.855,84	1.860,16	1.842,83	1.813,49	1.778,17	1.728,48	1.669,03
J Information und Kommunikation	1.258,50	1.263,65	1.249,79	1.225,82	1.198,56	1.164,49	1.122,69
K Finanz-/Versicherungsdienstleistungen	1.202,00	1.191,39	1.167,18	1.135,64	1.101,77	1.061,59	1.016,32
L Grundstücks-/Wohnungswesen	466,86	460,17	448,23	434,13	419,53	402,51	383,79
M-N Unternehmensnahe Dienstleistungen	5.707,86	5.676,32	5.571,11	5.434,04	5.294,95	5.133,80	4.942,53
O-Q Öffentl. Verwaltung, Bildung, Gesundheits-/Sozialwesen	10.198,77	9.974,90	9.667,37	9.340,98	9.034,10	8.704,54	8.340,09
O Öffentliche Verwaltung	2.491,31	2.418,84	2.327,27	2.233,76	2.149,39	2.065,39	1.975,17
P Bildung	2.352,95	2.289,91	2.208,84	2.124,97	2.048,06	1.969,41	1.884,11
Q Gesundheits-/Sozialwesen	5.354,52	5.266,15	5.131,25	4.982,24	4.836,65	4.669,74	4.480,81
R-U Sonstige private Dienstleistungen	2.906,02	2.845,77	2.758,96	2.662,77	2.567,50	2.461,80	2.347,42

Quellen: Prognos, Handelsblätt Research Institute

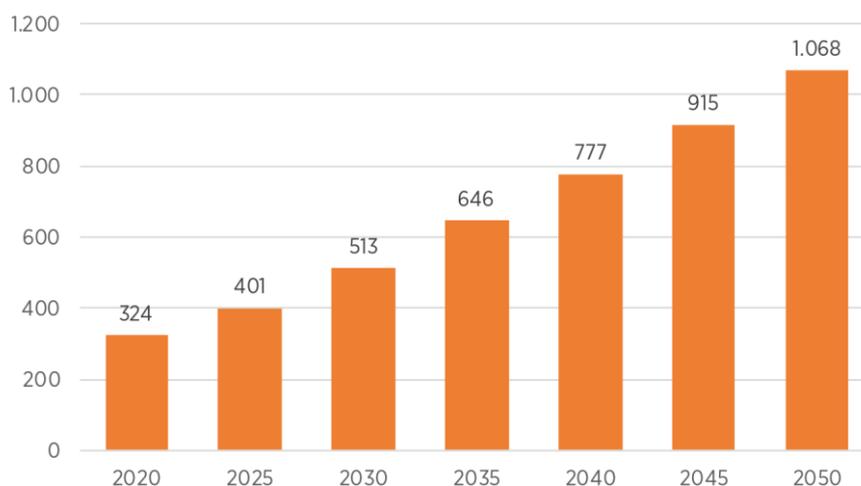
3.2 Auswirkungen wertschöpfungsbasierter Arbeitgeberanteile zu den gesetzlichen Sozialversicherungen

3.2.1 Allgemeine Befunde

Aufbauend auf diesen beiden Referenzszenarien wurden in den Szenarien A2 und B2 die Auswirkungen einer Umstellung der lohnabhängigen Anteile der Arbeitgeber zu den Sozialversicherungen auf eine Wertschöpfungsabgabe simuliert. Dabei wurde davon ausgegangen, dass das absolute Aufkommen aus den an der Wertschöpfung orientierten Arbeitgeberanteilen in jedem Jahr des Simulationszeitraums dem absoluten Aufkommen, das sich aus den lohnabhängigen Arbeitgeberbeiträgen ergeben würde, entspricht.

Mit der in diesen Szenarien betrachteten Auswirkungen einer Umbasierung der lohnbezogenen Arbeitgeberanteile auf eine Finanzierungsbeteiligung nach Maßgabe der Bruttowertschöpfung der Arbeit gebenden Unternehmen geht es – wie bereits betont – nicht darum, Mehreinnahmen zu erzielen. Vielmehr wurde in den Simulationen die Wertschöpfungsabgabe in jedem einzelnen Jahr aufkommensneutral zu den Abgaben nach der bisherigen lohnbasierten Bemessungsgrundlage im jeweiligen Referenzszenario berechnet. Somit kommt es zu keiner absoluten Belastungsänderung der Arbeitgeber mit Sozialabgaben. Die wertschöpfungsbasierte Bemessungsgrundlage ist allerdings – wie bereits beschrieben – umfassender und berücksichtigt neben den Löhnen zusätzliche, bislang nicht beitragspflichtige Quellen der Bruttowertschöpfung der Arbeit gebenden Unternehmen. Die Abweichungen in den Verwendungskomponenten des Bruttoinlandsproduktes bewegen sich in den Szenarien A2 und B2 im Vergleich zu ihrem jeweiligen Referenzszenario in einem sehr engen Bereich und sind zu vernachlässigen.

Abbildung 5: Absolute Höhe der Arbeitgeberbeiträge zu den Sozialversicherungen, nominal, in Mrd. Euro



Quelle: Prognos, Handelsblatt Research Institute

3.2.2 Wachstumseffekte

Im Jahr 2020, dem Jahr der Umstellung der Arbeitgeberbeiträge zu den Sozialversicherungen durch an der unternehmensindividuellen Bruttowertschöpfung orientierten Beiträge, wird das Wachstum – wenig überraschend – faktisch nicht beeinflusst. Die Auswirkungen treten erwartungsgemäß zeitverzögert auf. So ist im Jahr 2025 ein Rückgang der gesamten volkswirtschaftlichen Bruttowertschöpfung um 4,4 Milliarden Euro oder -0,15 Prozent im Vergleich zum Referenzszenario A1 festzustellen, der sich aber im Zeitverlauf zurückbildet. Zum Ende des Simulationszeitraums kehren sie sich dann in einen positiven Effekt um, so dass sich in der Summe kein signifikanter Unterschied zwischen dem Status quo Referenzszenario A1 und dem Szenario A2 bei Einführung wertschöpfungsbasierter Arbeitgeberanteile zeigt.

Tabelle 8: Auswirkungen wertschöpfungsbezogener Arbeitgeberbeiträge auf die Bruttowertschöpfung, Veränderungen gegenüber den jeweiligen Referenzszenarien, real, in Milliarden Euro

	Szenario A2	Szenario B2
2020	0,0	-0,1
2025	-4,4	-4,8
2030	-3,1	-3,7
2035	-2,8	-3,6
2040	-1,4	-2,4
2045	-0,1	-1,7
2050	0,6	-0,9

Quellen: Prognos, Handelsblatt Research Institute

Ein Blick auf die Werte in Tabelle 9 bestätigt den Befund der zitierten Simulationsstudien, nach denen die lohnintensiven Branchen durch Bruttowertschöpfungsabgaben anstelle der lohnbasierten Arbeitgeberanteile tendenziell entlastet und die kapitalintensiven Branchen dagegen belastet werden. Für die Industrie und das Verarbeitende Gewerbe zeigt sich allerdings ein recht geringer längerfristiger positiver Effekt, nach einem recht kräftigen negativen „Schock“ bei der Einführung in den ersten Jahren der Umbasierung. Der Bereich Kraftwagen/-teile wäre dagegen durchgängig leicht negativ betroffen. Der Energiesektor würde geringfügig an Bruttowertschöpfung einbüßen. Ein großer Verlierer wäre zudem das sehr kapitalintensive Grundstücks- und Wohnungswesen.

Die Chemische Industrie sowie der Bereich der elektrischen Ausrüstungen würden dagegen durchweg Zugewinne erzielen. Der Dienstleistungssektor würde, vor allem durch

AUSWIRKUNGEN EINER WERTSCHÖPFUNGSABGABE

die deutliche Entlastung des öffentlichen Bereichs stärker zulegen als im Referenzszenario A1. Allerdings würden sich diese geringen Wertschöpfungsgewinne erst in der fernerer Zukunft einstellen.

Tabelle 9: Branchenspezifische Effekte auf die Bruttowertschöpfung im Szenario A2. Veränderung gegenüber dem Referenzszenario, real, in Milliarden Euro

	2020	2025	2030	2035	2040	2045	2050	Abweichung ggl. A1 in 2050
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,00	-0,04	-0,03	-0,04	-0,04	-0,04	-0,04	-0,28%
B-E Industrie (ohne Baugewerbe)	0,00	-0,95	-0,57	-0,50	-0,21	0,07	0,18	0,02%
B Bergbau	0,00	0,00	0,01	0,01	0,01	0,02	0,02	0,46%
C Verarbeitendes Gewerbe	0,00	-0,77	-0,43	-0,35	-0,07	0,21	0,34	0,03%
C10-C12 Nahrungs-/Futter-/Genussmittelindustrie	0,00	-0,06	-0,03	-0,03	-0,02	-0,01	-0,01	-0,02%
C20 Chemische Industrie	0,00	0,03	0,08	0,11	0,15	0,18	0,21	0,26%
C27 Elektrische Ausrüstungen	0,00	0,03	0,06	0,09	0,13	0,18	0,21	0,29%
C28 Maschinenbau	0,00	-0,12	-0,08	-0,08	-0,04	0,00	0,02	0,02%
C29 Kraftwagen-/teile	0,00	-0,24	-0,20	-0,23	-0,22	-0,19	-0,20	-0,10%
D-E Energie, Wasser, Abfall	0,00	-0,18	-0,15	-0,17	-0,16	-0,16	-0,18	-0,18%
D Energieversorgung	0,00	-0,07	-0,06	-0,06	-0,06	-0,07	-0,08	-0,15%
E Wasser und Abfall	0,00	-0,11	-0,09	-0,10	-0,10	-0,09	-0,10	-0,22%
F Baugewerbe	0,00	-0,09	-0,10	-0,05	0,03	0,08	0,11	0,09%
G-U Dienstleistungen	0,00	-3,31	-2,38	-2,20	-1,19	-0,24	0,36	0,01%
G-I Handel, Verkehr, Gastgewerbe	0,00	-0,85	-0,62	-0,58	-0,36	-0,15	-0,04	-0,01%
G Handel	0,00	-0,47	-0,36	-0,35	-0,22	-0,10	-0,04	-0,01%
H Verkehr und Logistik	0,00	-0,22	-0,14	-0,14	-0,07	-0,02	0,01	0,00%
I Gastgewerbe	0,00	-0,15	-0,11	-0,10	-0,06	-0,03	0,00	-0,01%
J Information und Kommunikation	0,00	-0,36	-0,31	-0,31	-0,22	-0,13	-0,07	-0,03%
K Finanz-/Versicherungsdienstleistungen	0,00	-0,09	0,10	0,22	0,41	0,60	0,76	0,42%
L Grundstücks-/Wohnungswesen	0,00	-1,21	-1,20	-1,41	-1,45	-1,50	-1,63	-0,39%
M-N Unternehmensnahe Dienstleistungen	0,00	-0,43	-0,26	-0,19	0,03	0,23	0,38	0,09%
O-Q Öffentl. Verwaltung, Bildung, Gesundheits-/Sozialwesen	0,00	-0,11	0,13	0,29	0,56	0,83	1,05	0,17%
O Öffentliche Verwaltung	0,00	0,10	0,20	0,31	0,44	0,56	0,68	0,34%
P Bildung	0,00	0,05	0,12	0,18	0,26	0,34	0,42	0,29%
Q Gesundheits-/Sozialwesen	0,00	-0,26	-0,20	-0,20	-0,14	-0,08	-0,04	-0,02%
R-U Sonstige private Dienstleistungen	0,00	-0,26	-0,21	-0,22	-0,17	-0,12	-0,10	-0,07%

Quellen: Prognos, Handelsblat Research Institute

AUSWIRKUNGEN EINER WERTSCHÖPFUNGSABGABE

Die Effekte einer Einführung wertschöpfungsorientierter Arbeitgeberbeiträge sind in dem Szenario mit beschleunigtem Strukturwandel (B2) identisch zu den Effekten aus dem Szenario A2. Allerdings fällt im Szenario B2 die Zunahme bei der Bruttowertschöpfung jeweils durchweg etwas geringer und die Abnahme etwas stärker aus als im Szenario A2.

Tabelle 10: Branchenspezifische Effekte auf die Bruttowertschöpfung im Szenario B2. Veränderung gegenüber dem Referenzszenario, real, in Milliarden Euro

	2020	2025	2030	2035	2040	2045	2050	Abweichung ggü. B1 in 2050
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,00	-0,04	-0,04	-0,04	-0,04	-0,05	-0,05	-0,33%
B-E Industrie (ohne Baugewerbe)	-0,01	-1,05	-0,69	-0,66	-0,44	-0,29	-0,17	-0,02%
B Bergbau	0,00	0,00	0,01	0,01	0,01	0,02	0,02	0,46%
C Verarbeitendes Gewerbe	-0,01	-0,86	-0,53	-0,49	-0,26	-0,11	0,03	0,00%
C10-C12 Nahrungs-/Futter-/Genusmittelindustrie	0,00	-0,07	-0,04	-0,04	-0,03	-0,02	-0,02	-0,05%
C20 Chemische Industrie	0,00	0,02	0,08	0,10	0,14	0,16	0,19	0,24%
C27 Elektrische Ausrüstungen	0,00	0,02	0,06	0,09	0,13	0,16	0,20	0,27%
C28 Maschinenbau	0,00	-0,13	-0,10	-0,10	-0,07	-0,04	-0,01	-0,01%
C29 Kraftwagen/-teile	0,00	-0,26	-0,23	-0,27	-0,27	-0,28	-0,29	-0,14%
D-E Energie, Wasser, Abfall	0,00	-0,20	-0,17	-0,19	-0,19	-0,20	-0,22	-0,22%
D Energieversorgung	0,00	-0,08	-0,06	-0,07	-0,07	-0,08	-0,09	-0,17%
E Wasser und Abfall	0,00	-0,12	-0,10	-0,12	-0,12	-0,12	-0,13	-0,28%
F Baugewerbe	0,00	-0,10	-0,12	-0,08	0,01	0,05	0,08	0,06%
G-U Dienstleistungen	-0,06	-3,64	-2,87	-2,78	-1,95	-1,40	-0,75	-0,03%
G-I Handel, Verkehr, Gastgewerbe	-0,01	-0,93	-0,73	-0,72	-0,54	-0,42	-0,30	-0,05%
G Handel	-0,01	-0,52	-0,43	-0,42	-0,32	-0,26	-0,19	-0,05%
H Verkehr und Logistik	0,00	-0,25	-0,17	-0,17	-0,12	-0,10	-0,06	-0,04%
I Gastgewerbe	0,00	-0,16	-0,13	-0,12	-0,09	-0,07	-0,05	-0,07%
J Information und Kommunikation	0,00	-0,40	-0,36	-0,37	-0,31	-0,26	-0,20	-0,08%
K Finanz-/Versicherungsdienstleistungen	-0,01	-0,12	0,06	0,18	0,36	0,52	0,70	0,38%
L Grundstücks-/Wohnungswesen	-0,01	-1,29	-1,33	-1,57	-1,65	-1,80	-1,94	-0,47%
M-N Unternehmensnahe Dienstleistungen	-0,01	-0,48	-0,33	-0,27	-0,08	0,06	0,22	0,05%
O-Q Öffentl. Verwaltung, Bildung, Gesundheits-/Sozialwesen	-0,01	-0,15	0,07	0,23	0,49	0,71	0,95	0,16%
O Öffentliche Verwaltung	0,00	0,09	0,20	0,31	0,44	0,56	0,69	0,34%
P Bildung	0,00	0,05	0,11	0,18	0,26	0,34	0,42	0,29%
Q Gesundheits-/Sozialwesen	0,00	-0,29	-0,24	-0,25	-0,21	-0,19	-0,16	-0,06%
R-U Sonstige private Dienstleistungen	0,00	-0,28	-0,25	-0,26	-0,22	-0,21	-0,18	-0,12%

Quellen: Prognos, Handelsblat Research Institute

3.2.3 Beschäftigungseffekte

Im Szenario A2 mit einer Umstellung der bisher lohnbezogenen Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung würde sich zum Zeitpunkt der Umstellung kein sichtbarer Effekt auf die Erwerbstätigkeit einstellen (Tabelle 11). Im Zeitverlauf käme es aber zu einem leicht beschleunigten gesamtwirtschaftlichen Rückgang der Erwerbstätigkeit in einer Größenordnung von gut 30.000 Personen in den ersten fünf Jahren nach der Umstellung. Dieser Rückgang schwächt sich im weiteren Zeitverlauf ab, um sich etwa ab dem Jahr 2040 in einen Beschäftigungsaufbau umzukehren. Im gesamten betrachteten Zeitraum kommt es zu geringen Beschäftigungsgewinnen im Vergleich zu den entsprechenden Referenzszenarien, allerdings sind die anfänglichen Beschäftigungsverluste nicht unerheblich.

Tabelle 11: Auswirkungen wertschöpfungsbezogener Arbeitgeberbeiträge auf die Erwerbstätigkeit, Veränderungen gegenüber den jeweiligen Referenzszenarien, in Tausend Personen

	Szenario A2	Szenario B2
2020	0,0	-0,7
2025	-32,3	-34,5
2030	-16,5	-19,8
2035	-10,8	-14,6
2040	0,6	-5,1
2045	10,5	1,2
2050	16,1	7,2

Quellen: Prognos, Handelsblatt Research Institute

Die branchenspezifischen Beschäftigungseffekte bei Einführung wertschöpfungsbasierter Arbeitgeberanteile sind – wie aus den Tabellen 12 und 13 hervorgeht – eindeutig. Genau wie bei Betrachtung der Bruttowertschöpfung sind auch bei der Erwerbstätigkeit die lohnintensiven Branchen tendenziell Gewinner und die kapitalintensiven Branchen Verlierer bei einer Umbasierung der Finanzierungsbasis der Arbeitgeberanteile. Die Ausnahmen sind die Chemische Industrie und die öffentliche Verwaltung.

Es zeigt sich allerdings, dass es in den ersten Jahren der Umstellung zunächst zu einer Art „Schock“ kommt und die meisten Sektoren – auch die lohnintensiven – Beschäftigung abbauen. Diese „Schockverluste“ werden im Zeitverlauf geringer und später durch zusätzliche Beschäftigung vor allem in den lohnintensiven Branchen, hier insbesondere im öffentlichen Sektor, überkompensiert. Dagegen ist der Beschäftigungsrückgang im Energiesektor, im Grundstücks- und Wohnungswesen als auch im Bereich

AUSWIRKUNGEN EINER WERTSCHÖPFUNGSABGABE

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei am größten und nachhaltig. Dies ist nicht verwunderlich, da diese Sektoren insgesamt sehr kapitalintensiv sind, wodurch sie überproportional belastet werden.

Tabelle 12: Branchenspezifische Effekte auf die Erwerbstätigkeit im Szenario A2, Veränderung gegenüber dem Referenzszenario, in Tausend Personen

	2020	2025	2030	2035	2040	2045	2050	Abweichung ggü. A1 in 2050
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,00	-1,13	-0,91	-0,98	-0,99	-1,02	-1,12	-0,22%
B-E Industrie (ohne Baugewerbe)	-0,01	-5,42	-2,50	-1,86	-0,51	0,75	1,05	0,01%
B Bergbau	0,00	0,05	0,09	0,11	0,13	0,14	0,14	0,37%
C Verarbeitendes Gewerbe	-0,01	-4,70	-1,97	-1,32	-0,01	1,24	1,58	0,02%
C10-C12 Nahrungs-/Futter-/Genussmittelindustrie	0,00	-0,83	-0,38	-0,32	-0,23	-0,17	-0,22	-0,03%
C20 Chemische Industrie	0,00	0,19	0,41	0,49	0,58	0,66	0,68	0,17%
C27 Elektrische Ausrüstungen	0,00	0,27	0,49	0,62	0,78	0,94	1,04	0,19%
C28 Maschinenbau	0,00	-0,76	-0,48	-0,43	-0,27	-0,07	0,00	0,00%
C29 Kraftwagen/-teile	0,00	-0,93	-0,74	-0,81	-0,78	-0,71	-0,73	-0,08%
D-E Energie, Wasser, Abfall	0,00	-0,77	-0,61	-0,65	-0,63	-0,62	-0,67	-0,15%
D Energieversorgung	0,00	-0,21	-0,15	-0,16	-0,17	-0,18	-0,22	-0,11%
E Wasser und Abfall	0,00	-0,56	-0,47	-0,48	-0,46	-0,44	-0,45	-0,18%
F Baugewerbe	0,00	-0,94	-1,07	-0,54	0,36	0,85	1,03	0,05%
G-U Dienstleistungen	-0,04	-24,81	-12,00	-7,40	1,77	9,96	15,14	0,05%
G-I Handel, Verkehr, Gastgewerbe	-0,01	-11,84	-7,45	-6,40	-3,64	-1,21	0,00	0,00%
G Handel	-0,01	-5,51	-3,66	-3,19	-1,94	-0,82	-0,33	-0,01%
H Verkehr und Logistik	0,00	-2,17	-1,04	-0,79	-0,16	0,37	0,63	0,03%
I Gastgewerbe	0,00	-4,16	-2,75	-2,42	-1,53	-0,76	-0,30	-0,02%
J Information und Kommunikation	0,00	-1,62	-1,27	-1,16	-0,81	-0,46	-0,25	-0,02%
K Finanz-/Versicherungsdienstleistungen	0,00	-0,49	0,62	1,19	1,98	2,71	3,25	0,27%
L Grundstücks-/Wohnungswesen	0,00	-1,16	-1,08	-1,21	-1,21	-1,21	-1,27	-0,28%
M-N Unternehmensnahe Dienstleistungen	-0,01	-4,07	-1,59	-0,38	1,88	3,87	5,33	0,09%
O-Q Öffentl. Verwaltung, Bildung, Gesundheits-/Sozialwesen	-0,01	-1,69	1,61	3,32	5,74	7,96	9,61	0,10%
O Öffentliche Verwaltung	0,00	1,32	2,21	3,01	3,78	4,50	5,12	0,23%
P Bildung	0,00	1,04	1,83	2,44	3,07	3,66	4,17	0,19%
Q Gesundheits-/Sozialwesen	-0,01	-4,05	-2,43	-2,14	-1,12	-0,20	0,32	0,01%
R-U Sonstige private Dienstleistungen	-0,01	-3,93	-2,84	-2,77	-2,19	-1,71	-1,51	-0,06%

Quellen: Prognos, Handelsblätt Research Institute

AUSWIRKUNGEN EINER WERTSCHÖPFUNGSABGABE

Tabelle 13: Branchenspezifische Effekte auf die Erwerbstätigkeit im Szenario B2, Veränderung gegenüber dem Referenzszenario, in Tausend Personen

	2020	2025	2030	2035	2040	2045	2050	Abweichung ggü. B1 in 2050
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-0,01	-1,15	-0,93	-0,99	-1,01	-1,07	-1,12	-0,26%
B-E Industrie (ohne Baugewerbe)	-0,09	-5,76	-2,89	-2,36	-1,32	-0,63	-0,18	0,00%
B Bergbau	0,00	0,05	0,08	0,10	0,11	0,12	0,12	0,37%
C Verarbeitendes Gewerbe	-0,08	-5,02	-2,34	-1,81	-0,79	-0,10	0,36	0,01%
C10-C12 Nahrungs-/Futter-/Genussmittelindustrie	-0,01	-0,86	-0,42	-0,36	-0,28	-0,25	-0,25	-0,04%
C20 Chemische Industrie	0,00	0,16	0,37	0,44	0,50	0,53	0,54	0,16%
C27 Elektrische Ausrüstungen	0,00	0,24	0,45	0,56	0,69	0,79	0,87	0,18%
C28 Maschinenbau	-0,01	-0,79	-0,50	-0,48	-0,36	-0,23	-0,14	-0,01%
C29 Kraftwagen/-teile	-0,01	-0,96	-0,77	-0,84	-0,83	-0,82	-0,81	-0,10%
D-E Energie, Wasser, Abfall	-0,01	-0,79	-0,63	-0,65	-0,64	-0,65	-0,67	-0,17%
D Energieversorgung	0,00	-0,21	-0,15	-0,16	-0,17	-0,18	-0,20	-0,12%
E Wasser und Abfall	-0,01	-0,57	-0,48	-0,49	-0,47	-0,47	-0,46	-0,21%
F Baugewerbe	-0,02	-1,02	-1,21	-0,70	0,14	0,49	0,65	0,04%
G-U Dienstleistungen	-0,54	-26,53	-14,76	-10,53	-2,87	2,45	7,80	0,03%
G-I Handel, Verkehr, Gastgewerbe	-0,20	-12,45	-8,36	-7,38	-5,10	-3,66	-2,22	-0,03%
G Handel	-0,09	-5,79	-4,06	-3,62	-2,60	-1,95	-1,33	-0,03%
H Verkehr und Logistik	-0,04	-2,31	-1,25	-1,02	-0,51	-0,21	0,08	0,00%
I Gastgewerbe	-0,07	-4,35	-3,05	-2,73	-1,99	-1,50	-0,97	-0,06%
J Information und Kommunikation	-0,02	-1,69	-1,37	-1,28	-1,00	-0,81	-0,60	-0,05%
K Finanz-/Versicherungsdienstleistungen	-0,03	-0,63	0,40	0,90	1,57	2,09	2,58	0,25%
L Grundstücks-/Wohnungswesen	-0,01	-1,18	-1,12	-1,22	-1,23	-1,26	-1,28	-0,33%
M-N Unternehmensnahe Dienstleistungen	-0,09	-4,39	-2,06	-0,96	0,98	2,40	3,85	0,08%
O-Q Öffentl. Verwaltung, Bildung, Gesundheits-/Sozialwesen	-0,12	-2,10	0,85	2,40	4,42	5,93	7,40	0,09%
O Öffentliche Verwaltung	-0,01	1,25	2,10	2,82	3,51	4,10	4,61	0,23%
P Bildung	-0,01	0,97	1,69	2,25	2,79	3,26	3,69	0,20%
Q Gesundheits-/Sozialwesen	-0,10	-4,31	-2,94	-2,67	-1,88	-1,42	-0,90	-0,02%
R-U Sonstige private Dienstleistungen	-0,07	-4,09	-3,09	-2,99	-2,51	-2,25	-1,94	-0,08%

Quellen: Prognos, Handelsblat Research Institute

Durch die Umstellung auf wertschöpfungsbezogene Arbeitgeberanteile im Szenario B2 mit beschleunigtem Strukturwandel würden ebenfalls sowohl der kapitalintensive primäre Sektor als auch der Energiesektor zu den Verliererbranchen zählen. Der für die deutsche Wirtschaft wichtige industrielle Bereich und darunter das Verarbeitende Gewerbe wären jedoch kaum betroffen. Allerdings würden innerhalb des Verarbeitenden Gewerbes erneut die Chemische Industrie und der Bereich elektrische Ausrüstungen zu den Gewinnern einer Umbasierung zählen. Im Dienstleistungsbereich wäre dies vor allem der öffentliche Sektor und hier insbesondere das Bildungswesen.

3.2.4 Preiseffekte

Der öffentliche Sektor ist ein wesentlicher Gewinner der Umstellung der Arbeitgeberbeiträge auf eine Wertschöpfungsabgabe. Dies führt zu einem Rückgang der Preise des Staates gegenüber den Referenzszenarien. Allerdings können viele Dienstleistungen des Staates gar nicht in Preisen bemessen werden, sie gehen daher mit ihren Kosten in die Berechnung des Bruttoinlandsprodukts ein. Dies gilt zum Beispiel für die meisten Bildungseinrichtungen in Deutschland. Gleichwohl muss der Staat die Lehrer bezahlen. Durch die Wertschöpfungsabgabe wird er an dieser Stelle entlastet, womit seine Kosten sinken.

Die in den Abbildungen 6 und 7 dargestellten Preisveränderungen stellen keine Inflationsraten dar, denn sie geben lediglich die prozentuale Veränderung der Preisindizes der jeweiligen Verwendungskomponente des Bruttoinlandsproduktes im Vergleich zum jeweiligen Referenzszenario an. Diese Effekte treten auf, wenn Unternehmen oder der Staat ihre Preise unterschiedlich stark an Entlastungen oder Belastungen anpassen und/oder sich die Güternachfrage zwischen den einzelnen Branchen verschiebt. Diese Preiseffekte, die sich durch die Einführung wertschöpfungsorientierter Arbeitgeberanteile zu den Sozialversicherungen ergeben, treten vor allem am Anfang des Simulationszeitraums auf, sind insgesamt aber vernachlässigbar gering. Auch gibt es nur geringe Unterschiede zwischen den Szenarien A2 und B2. Die Preiseffekte in den B-Szenarien sind recht ähnlich zu denen der A-Szenarien. Sie unterscheiden sich nur in einem etwas weniger ausgeprägten Rückgang des Preisindex des staatlichen Verbrauchs im Vergleich zu den A-Szenarien.⁴⁸

⁴⁸ Die entsprechenden Abbildungen befinden sich im Anhang.

Abbildung 6: Abweichung der Preisindizes im Szenario A2 im Vergleich zum Referenzszenario A1, in Prozent

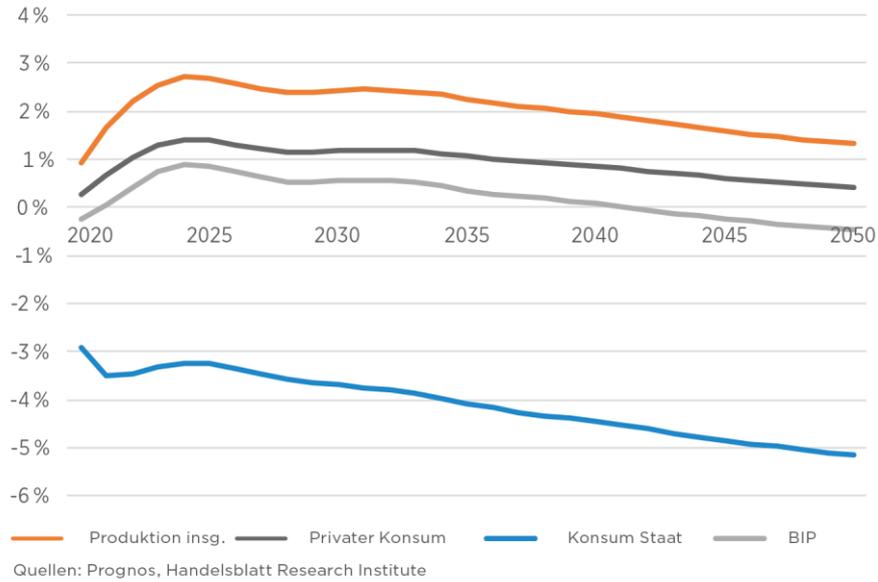
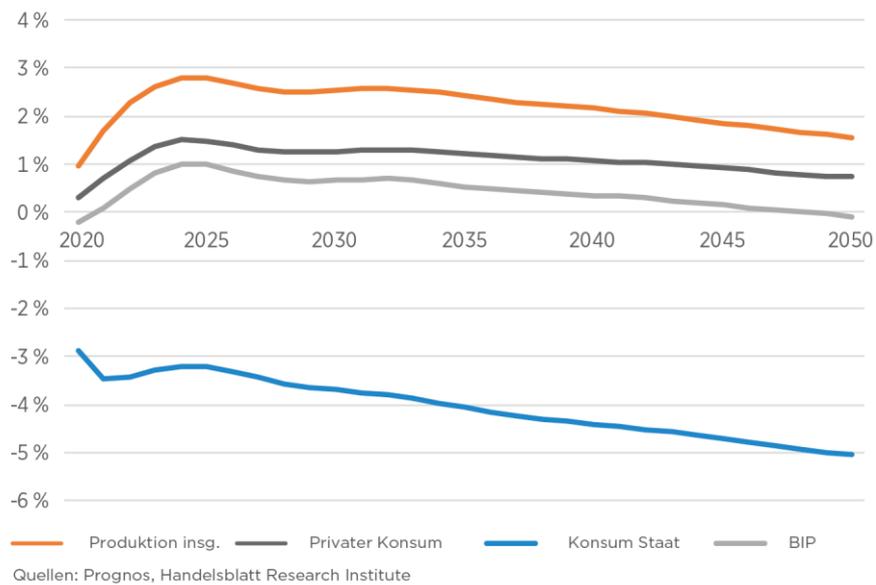


Abbildung 7: Abweichung der Preisindizes im Szenario B2 im Vergleich zum Referenzszenario B1, in Prozent



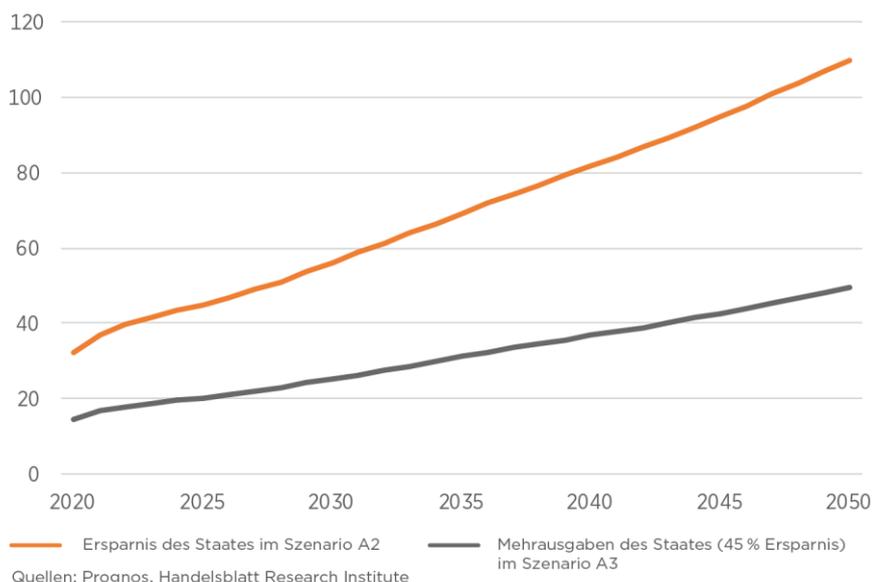
3.3 Auswirkungen der Einführung wertschöpfungsbasierter Arbeitgeberanteile zu den gesetzlichen Sozialversicherungen bei ausgabenseitiger Anpassung des öffentlichen Sektors

3.3.1 Allgemeine Befunde

In den Simulationsrechnungen zeigte sich, dass der Staat als Arbeitgeber ein wesentlicher Nutznießer der Umstellung der lohnzentrierten Finanzierung der gesetzlichen Sozialversicherung auf eine an der Bruttowertschöpfung orientierten Arbeitgeberbeteiligung wäre, denn die Zahllast der öffentlichen Hand geht im Vergleich zu einem Fortbestand der lohnbezogenen Arbeitgeberanteile zurück. Aus diesem Grund wurden zusätzlich die Szenarien A3 und B3 entwickelt. In diesen Szenarien erhöht der Staat seinen Konsum um 45 Prozent seiner Ersparnis, die aus der Umstellung auf eine Wertschöpfungsabgabe resultiert. Aufgrund dieser Mehrausgaben kann der Staat seinen Bedarf an zusätzlichem Personal relativ kostengünstig decken und dennoch mehr als die Hälfte seiner Ersparnis vereinnahmen. Alle anderen Parameter bleiben identisch im Vergleich zum Szenario A2 beziehungsweise B2.

Im Jahr der Umstellung belaufen sich die Einsparungen der öffentlichen Hand auf nominal etwa 32 Milliarden Euro. Dieses Entlastungsvolumen, 14,5 Milliarden Euro oder 45 Prozent der Gesamtersparnis, soll vor allem für höhere Personalausgaben verwendet werden. Die Summen der Ersparnis wachsen im Simulationszeitraum kontinuierlich an, sodass sich die Entlastungen im Jahr 2050 auf dann nominal 110 Milliarden Euro belaufen.

Abbildung 8: Nominale Ersparnis des öffentlichen Sektors in den A-Szenarien, in Mrd. Euro



Die Einsparungen des Staates und damit die zusätzlichen Ausgaben für den Staatskonsum unterscheiden sich in den B-Szenarien nur unwesentlich von denen der A-Szenarien.⁴⁹

Es finden sich keine nennenswerten negativen Effekte für das gesamtwirtschaftliche Wachstum oder das besonders wachstumsrelevante Aggregat der Investitionen. Im Gegenteil: In den Szenarien A3 und B3, in denen der Staat die erwähnten Ersparnisse zum Teil in einen erhöhten Staatskonsum umsetzt, sind die Investitionen im Vergleich zum jeweiligen Referenzszenario um bis zu 0,3 Prozent höher.

3.3.2 Wachstumseffekte

Wenn der öffentliche Sektor einen Teil seiner Ersparnis als Folge der Umbasierung der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung über einen erhöhten Staatsverbrauch ausgibt, indem er beispielsweise zusätzliches Personal für die Bildung einstellt oder für Verbesserungen im Bereich der Gesundheit und Pflege einsetzt, dann liegt die Bruttowertschöpfung im Szenario A3 vom Beginn der Umstellung an signifikant über der des Referenzszenarios A1 und steigt im Zeitverlauf weiter an. Als Konsequenz bedeutet dies, dass am Ende des Simulationszeitraumes die gesamtwirtschaftliche Leistung um etwa 0,6 Prozent oder mehr als 23 Milliarden Euro über der des Referenzszenarios A1 liegt. Dies ist ein signifikanter Unterschied im Vergleich zum Szenario A2 ohne diese Mehrausgaben.

In den Szenarien B, in denen ein beschleunigter Strukturwandel im Vergleich zu den A-Szenarien unterstellt wird, sind die Effekte auf die Bruttowertschöpfung recht ähnlich (Tabelle 12). Sie liegen auf dem gleichen Niveau oder nur marginal unter dem Niveau der A-Szenarien. Der Einfluss eines zusätzlich beschleunigten Strukturwandels auf das gesamtwirtschaftliche Wachstum ist demnach gering. Der Grund ist, dass sich in diesen Szenarien im Vergleich zu den Szenarien ohne beschleunigten Strukturwandel die höhere Produktivität und das geringere Arbeitsvolumen in Bezug auf den gesamtwirtschaftlichen Output faktisch aufheben. Die Unternehmen produzieren dieselbe Menge an Gütern und Dienstleistungen wie in den A-Szenarien, allerdings mit weniger Personal, da ihre Produktivität durch die strukturellen Veränderungen gestiegen ist.

⁴⁹ Die entsprechende Abbildung befindet sich im Anhang.

Tabelle 14: Auswirkungen wertschöpfungsbezogener Arbeitgeberbeiträge bei erhöhtem Staatsverbrauch auf die Bruttowertschöpfung. Veränderungen gegenüber den jeweiligen Referenzszenarien, real, in Milliarden Euro

	Szenario A3	Szenario B3
2020	11,7	11,6
2025	16,7	16,6
2030	22,2	22,3
2035	22,9	23,0
2040	23,3	23,3
2045	23,3	23,1
2050	23,8	23,2

Quellen: Prognos, Handelsblatt Research Institute

Der erhöhte Verbrauch schlägt sich überwiegend im Dienstleistungsbereich nieder, wie Tabelle 15 zeigt. Aber auch die Bereiche Handel, Verkehr und Logistik sowie der Energiesektor werden im Vergleich zur Umstellung ohne erhöhten Staatsverbrauch entlastet. Die negativen Wachstumseffekte des Energiesektors im Zuge der Einführung wertschöpfungsbasierter Arbeitgeberanteile würden größtenteils ausgeglichen. Der wesentliche Grund hierfür dürfte sein, dass erhebliche Teile dieses Sektors staatlich organisiert sind, wie zum Beispiel die kommunale Abfallverwertung oder Wasseraufbereitung. Deshalb wirken sich die Mehrausgaben auch in diesen Bereichen besonders aus. Tabelle 16 veranschaulicht, dass die branchenspezifischen Bruttowertschöpfungseffekte im Szenario B3 mit beschleunigtem Strukturwandel sehr ähnlich zu denen des Szenarios A3 sind.

AUSWIRKUNGEN EINER WERTSCHÖPFUNGSABGABE

Tabelle 15: Branchenspezifische Effekte auf die Bruttowertschöpfung im Szenario A3, Veränderung gegenüber dem Referenzszenario, real, in Milliarden Euro

	2020	2025	2030	2035	2040	2045	2050	Abweichung ggü. AI in 2050
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,01	0,00	0,01	-0,01	-0,03	-0,04	-0,05	-0,34%
B-E Industrie (ohne Baugewerbe)	0,39	0,48	1,18	0,86	0,62	0,33	0,08	0,01%
B Bergbau	0,00	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,39%
C Verarbeitendes Gewerbe	0,25	0,34	0,97	0,72	0,54	0,32	0,13	0,01%
C10-C12 Nahrungs-/Futtermittelindustrie	0,02	0,03	0,06	0,03	0,00	-0,02	-0,04	-0,09%
C20 Chemische Industrie	0,01	0,08	0,14	0,15	0,16	0,17	0,17	0,22%
C27 Elektrische Ausrüstungen	0,01	0,08	0,13	0,14	0,15	0,17	0,18	0,25%
C28 Maschinenbau	0,01	-0,02	0,04	0,00	-0,02	-0,05	-0,07	-0,04%
C29 Kraftwagen/-teile	0,00	-0,09	-0,01	-0,10	-0,18	-0,25	-0,32	-0,16%
D-E Energie, Wasser, Abfall	0,14	0,13	0,20	0,13	0,06	0,00	-0,06	-0,06%
D Energieversorgung	0,09	0,10	0,12	0,08	0,04	0,00	-0,04	-0,07%
E Wasser und Abfall	0,06	0,03	0,07	0,05	0,03	0,00	-0,02	-0,05%
F Baugewerbe	0,13	0,32	0,51	0,48	0,42	0,36	0,34	0,27%
G-U Dienstleistungen	11,17	15,86	20,47	21,56	22,28	22,67	23,39	0,88%
G-I Handel, Verkehr, Gastgewerbe	1,00	1,44	2,19	2,08	1,97	1,80	1,71	0,28%
G Handel	0,75	1,07	1,52	1,48	1,43	1,36	1,33	0,34%
H Verkehr und Logistik	0,24	0,35	0,56	0,52	0,49	0,44	0,40	0,24%
I Gastgewerbe	0,01	0,02	0,11	0,08	0,05	0,01	-0,02	-0,03%
J Information und Kommunikation	0,26	0,38	0,66	0,62	0,58	0,53	0,50	0,21%
K Finanz-/Versicherungsdienstleistungen	0,15	0,47	0,79	0,83	0,86	0,88	0,94	0,52%
L Grundstücks-/Wohnungswesen	0,28	0,17	0,55	0,10	-0,36	-0,84	-1,22	-0,29%
M-N Unternehmensnahe Dienstleistungen	0,54	0,91	1,43	1,40	1,38	1,31	1,22	0,30%
O-Q Öffentl. Verwaltung, Bildung, Gesundheits-/Sozialwesen	8,32	11,63	13,71	15,37	16,66	17,81	18,94	3,11%
O Öffentliche Verwaltung	3,00	4,23	4,95	5,59	6,12	6,60	7,08	3,53%
P Bildung	2,13	3,02	3,53	3,99	4,35	4,68	5,00	3,47%
Q Gesundheits-/Sozialwesen	3,18	4,39	5,23	5,79	6,19	6,53	6,86	2,60%
R-U Sonstige private Dienstleistungen	0,61	0,87	1,14	1,17	1,18	1,17	1,19	0,83%

Quellen: Prognos, Handelsblat Research Institute

AUSWIRKUNGEN EINER WERTSCHÖPFUNGSABGABE

Tabelle 16: Branchenspezifische Effekte auf die Bruttowertschöpfung im Szenario B3, Veränderung gegenüber dem Referenzszenario, real, in Milliarden Euro

	2020	2025	2030	2035	2040	2045	2050	Abweichung ggü. B1 in 2050
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,01	0,00	0,01	-0,01	-0,03	-0,05	-0,06	-0,39%
B-E Industrie (ohne Baugewerbe)	0,39	0,41	1,07	0,69	0,42	0,09	-0,22	-0,02%
B Bergbau	0,00	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,38%
C Verarbeitendes Gewerbe	0,24	0,27	0,87	0,56	0,36	0,10	-0,13	-0,01%
C10-C12 Nahrungs-/Futter-/Genussmittelindustrie	0,02	0,03	0,06	0,03	0,00	-0,03	-0,06	-0,12%
C20 Chemische Industrie	0,01	0,08	0,14	0,14	0,15	0,16	0,16	0,20%
C27 Elektrische Ausrüstungen	0,01	0,07	0,12	0,13	0,14	0,16	0,17	0,23%
C28 Maschinenbau	0,01	-0,04	0,02	-0,04	-0,06	-0,09	-0,11	-0,07%
C29 Kraftwagen/-teile	0,00	-0,10	-0,04	-0,14	-0,22	-0,31	-0,40	-0,19%
D-E Energie, Wasser, Abfall	0,14	0,13	0,19	0,12	0,05	-0,03	-0,10	-0,10%
D Energieversorgung	0,09	0,09	0,12	0,07	0,03	0,02	-0,05	-0,10%
E Wasser und Abfall	0,06	0,03	0,07	0,05	0,02	-0,01	-0,04	-0,09%
F Baugewerbe	0,13	0,32	0,52	0,49	0,43	0,36	0,33	0,26%
G-U Dienstleistungen	11,09	15,92	20,67	21,81	22,51	22,67	23,14	0,87%
G-I Handel, Verkehr, Gastgewerbe	0,99	1,44	2,19	2,07	1,93	1,72	1,58	0,26%
G Handel	0,74	1,06	1,52	1,47	1,41	1,30	1,25	0,32%
H Verkehr und Logistik	0,24	0,35	0,56	0,52	0,48	0,41	0,37	0,22%
I Gastgewerbe	0,01	0,02	0,12	0,08	0,05	0,00	-0,03	-0,05%
J Information und Kommunikation	0,26	0,37	0,65	0,60	0,55	0,47	0,42	0,17%
K Finanz-/Versicherungsdienstleistungen	0,15	0,47	0,80	0,83	0,86	0,88	0,93	0,51%
L Grundstücks-/Wohnungswesen	0,28	0,18	0,57	0,10	-0,39	-0,93	-1,37	-0,33%
M-N Unternehmensnahe Dienstleistungen	0,53	0,90	1,42	1,37	1,34	1,26	1,24	0,28%
O-Q Öffentl. Verwaltung, Bildung, Gesundheits-/Sozialwesen	8,27	11,69	13,88	15,65	17,01	18,09	19,15	3,16%
O Öffentliche Verwaltung	2,98	4,24	5,00	5,69	6,25	6,71	7,16	3,57%
P Bildung	2,12	3,03	3,58	4,06	4,44	4,76	5,07	3,53%
Q Gesundheits-/Sozialwesen	3,16	4,41	5,30	5,90	6,32	6,62	6,92	2,65%
R-U Sonstige private Dienstleistungen	0,61	0,87	1,16	1,19	1,20	1,18	1,18	0,83%

Quellen: Prognos, Handelsblatt Research Institute

3.3.3 Beschäftigungseffekte

Unterstellt man, dass die öffentliche Hand einen Teil ihrer Ersparnisse als Folge der Umstellung in zusätzliche Verbrauchsausgaben, vor allem für den Aufbau von Personal, umsetzt, dann ist der Effekt auf die Erwerbstätigkeit – wenig überraschend – deutlich positiv. In den ersten Jahren nach der Umstellung beläuft sich der Zuwachs der Beschäftigung im Szenario A3 bereits auf knapp 170.000 Personen; bis zum Jahr 2050 wird dieser auf etwa 210.000 Personen ansteigen. Dies ist überwiegend auf die bereits erwähnten Einstellungen des Staates zurückzuführen. Insgesamt liegt die Anzahl der Beschäftigten in diesem Szenario A3 um 0,5 Prozent über der Anzahl des Referenzszenarios. Der im Referenzszenario A1 angelegte Rückgang der Erwerbstätigkeit würde demnach im Szenario mit Bruttowertschöpfungsabgabe und einem erhöhten Staatsverbrauch um mehr als 200.000 geringer ausfallen als im Falle einer Fortgeltung lohnbezogener Arbeitgeberanteile. Diese günstige Beschäftigungsentwicklung hätte wiederum positive Auswirkungen für alle Zweige der Sozialversicherung. Durch die Bruttowertschöpfungsabgabe würden nicht nur die Beitragseinnahmen durch die Arbeitgeber auf eine breitere Basis gestellt, sondern es gäbe auch mehr Beschäftigte, die lohnabhängige Arbeitnehmeranteile zu den Sozialversicherungen zu entrichten hätten.

Tabelle 17: Auswirkungen wertschöpfungsbezogener Arbeitgeberbeiträge mit erhöhtem Staatsverbrauch auf die Erwerbstätigkeit, Veränderungen gegenüber den jeweiligen Referenzszenarien, in Tausend Personen

	Szenario A3	Szenario B3
2020	166,5	161,7
2025	183,1	176,1
2030	220,3	209,1
2035	218,7	203,8
2040	215,5	196,7
2045	210,9	187,3
2050	208,3	179,9

Quellen: Prognos, Handelsblatt Research Institute

Im Szenario B3, Bruttowertschöpfungsabgaben mit erhöhtem Staatskonsum, würde dieser Beschäftigungsverlust ebenfalls abgemildert, allerdings in etwas geringerem Ausmaß. Im Jahr 2050 wären rund 180.000 Personen zusätzlich beschäftigt im Vergleich zum Referenzszenario B1. Dies würde gleichwohl immer noch einen Rückgang um rund sieben Millionen Erwerbstätige bedeuten.

AUSWIRKUNGEN EINER WERTSCHÖPFUNGSABGABE

Tabelle 18: Branchenspezifische Effekte auf die Erwerbstätigkeit im Szenario A3, Veränderung gegenüber dem Referenzszenario, in Tausend Personen

	2020	2025	2030	2035	2040	2045	2050	Abweichung ggü. AI in 2050
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,20	-0,70	-0,49	-0,94	-1,31	-1,63	-1,88	-0,37%
B-E Industrie (ohne Baugewerbe)	2,73	-4,16	-1,35	-4,08	-5,76	-7,20	-8,39	-0,10%
B Bergbau	0,03	0,07	0,10	0,10	0,10	0,09	0,09	0,25%
C Verarbeitendes Gewerbe	2,07	-4,23	-1,60	-4,04	-5,48	-6,72	-7,75	-0,10%
CI0-CI2 Nahrungs-/Futter-/Genussmittelindustrie	0,38	-0,40	-0,12	-0,57	-0,92	-1,21	-1,41	-0,18%
C20 Chemische Industrie	0,05	0,04	0,21	0,18	0,18	0,17	0,14	0,04%
C27 Elektrische Ausrüstungen	0,08	0,06	0,25	0,23	0,25	0,28	0,31	0,06%
C28 Maschinenbau	0,05	-1,33	-1,11	-1,48	-1,64	-1,75	-1,87	-0,15%
C29 Kraftwagen/-teile	0,01	-1,24	-1,10	-1,48	-1,72	-1,91	-2,09	-0,22%
D-E Energie, Wasser, Abfall	0,63	0,00	0,15	-0,14	-0,37	-0,57	-0,74	-0,16%
D Energieversorgung	0,29	0,08	0,09	-0,05	-0,16	-0,25	-0,33	-0,17%
E Wasser und Abfall	0,33	-0,08	0,05	-0,09	-0,21	-0,32	-0,41	-0,16%
F Baugewerbe	1,95	2,32	4,21	3,48	2,59	1,79	1,49	0,07%
G-U Dienstleistungen	161,57	185,68	217,94	220,27	219,93	217,93	217,08	0,71%
G-I Handel, Verkehr, Gastgewerbe	17,18	14,20	21,89	18,54	15,82	13,10	11,37	0,12%
G Handel	13,87	12,87	16,76	15,24	13,94	12,71	11,88	0,21%
H Verkehr und Logistik	3,11	2,57	4,26	3,54	3,00	2,43	2,04	0,10%
I Gastgewerbe	0,20	-1,24	0,88	-0,24	-1,12	-2,03	-2,56	-0,13%
J Information und Kommunikation	1,72	1,15	2,07	1,61	1,28	0,97	0,78	0,06%
K Finanz-/Versicherungsdienstleistungen	1,01	1,70	3,13	2,95	2,87	2,78	2,83	0,24%
L Grundstücks-/Wohnungswesen	0,31	-0,28	-0,03	-0,47	-0,84	-1,19	-1,43	-0,32%
M-N Unternehmensnahe Dienstleistungen	8,01	6,96	11,16	9,92	9,28	8,61	8,57	0,15%
O-Q Öffentl. Verwaltung, Bildung, Gesundheits-/Sozialwesen	123,97	152,41	167,82	176,73	181,43	184,46	186,32	1,94%
O Öffentliche Verwaltung	33,10	41,20	44,95	48,05	50,03	51,59	52,69	2,33%
P Bildung	32,03	40,01	43,60	46,34	47,99	49,24	50,10	2,30%
Q Gesundheits-/Sozialwesen	58,85	71,20	79,27	82,34	83,42	83,64	83,53	1,62%
R-U Sonstige private Dienstleistungen	9,38	9,54	11,90	10,99	10,08	9,19	8,64	0,32%

Quellen: Prognos, Handelsblat Research Institute

Wenn der Staat einen Teil seiner Ersparnis als Folge der Umstellung der Basis der Arbeitgeberanteile über einen erhöhten Staatskonsum – vor allem in Form einer Ausweitung seines Personals – im Szenario A3 wieder ausgibt, partizipiert der Dienstleistungssektor davon am stärksten. Hier wird deutlich Beschäftigung aufgebaut – bis zum Jahr

AUSWIRKUNGEN EINER WERTSCHÖPFUNGSABGABE

2050 etwa 217.000 Personen, wie Tabelle 18 zeigt. 85 Prozent dieses Aufbaus finden allerdings im Bereich der öffentlichen Verwaltung, Bildung und dem Gesundheits- und Sozialwesen selbst statt und drei Viertel davon bereits in den Anfangsjahren der Um- basierung.

Tabelle 19: Branchenspezifische Effekte auf die Erwerbstätigkeit im Szenario B3, Veränderung gegenüber dem Referenzszenario, in Tausend Personen

	2020	2025	2030	2035	2040	2045	2050	Abweichung gegl. B1 in 2050
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,19	-0,68	-0,48	-0,91	-1,26	-1,55	-1,76	-0,40%
B-E Industrie (ohne Baugewerbe)	2,65	-4,51	-2,00	-4,80	-6,33	-7,53	-8,45	-0,12%
B Bergbau	0,03	0,07	0,09	0,09	0,08	0,08	0,08	0,24%
C Verarbeitendes Gewerbe	2,01	-4,55	-2,20	-4,71	-6,02	-7,03	-7,80	-0,12%
C10-C12 Nahrungs-/Futter-/Genussmittelindustrie	0,36	-0,39	-0,13	-0,58	-0,91	-1,17	-1,34	-0,20%
C20 Chemische Industrie	0,05	0,02	0,17	0,12	0,12	0,10	0,07	0,02%
C27 Elektrische Ausrüstungen	0,08	0,02	0,18	0,14	0,16	0,19	0,21	0,05%
C28 Maschinenbau	0,04	-1,41	-1,23	-1,60	-1,71	-1,77	-1,82	-0,16%
C29 Kraftwagen/-teile	0,01	-1,25	-1,13	-1,49	-1,69	-1,83	-1,95	-0,25%
D-E Energie, Wasser, Abfall	0,36	-0,39	-0,13	-0,58	-0,91	-1,17	-1,34	-0,20%
D Energieversorgung	0,28	0,07	0,08	-0,06	-0,17	-0,25	-0,31	-0,19%
E Wasser und Abfall	0,32	-0,09	0,03	-0,12	-0,23	-0,33	-0,42	-0,19%
F Baugewerbe	1,90	2,30	4,10	3,32	2,40	1,56	1,19	0,07%
G-U Dienstleistungen	156,98	179,01	207,43	206,18	201,88	194,77	188,95	0,71%
G-I Handel, Verkehr, Gastgewerbe	16,68	13,59	20,64	16,92	13,89	10,83	8,79	0,10%
G Handel	13,47	12,30	15,76	13,95	12,40	10,85	9,74	0,20%
H Verkehr und Logistik	3,02	2,44	3,99	3,19	2,60	1,97	1,54	0,09%
I Gastgewerbe	0,19	-1,15	0,89	-0,23	-1,11	-2,00	-2,50	-0,15%
J Information und Kommunikation	1,66	1,06	1,88	1,37	1,01	0,67	0,45	0,04%
K Finanz-/Versicherungsdienstleistungen	0,97	1,63	2,96	2,72	2,58	2,43	2,40	0,24%
L Grundstücks-/Wohnungswesen	0,30	-0,25	-0,01	-0,43	-0,80	-1,12	-1,33	-0,35%
M-N Unternehmensnahe Dienstleistungen	7,77	6,54	10,36	8,89	8,09	7,26	7,03	0,14%
O-Q Öffentl. Verwaltung, Bildung, Gesundheits-/Sozialwesen	120,48	147,17	160,18	166,38	167,88	166,62	164,30	1,97%
O Öffentliche Verwaltung	32,18	39,73	42,85	45,19	46,28	46,64	46,55	2,36%
P Bildung	31,10	38,56	41,50	43,48	44,25	44,32	44,03	2,34%
Q Gesundheits-/Sozialwesen	57,20	68,88	75,83	77,70	77,35	75,66	73,72	1,65%
R-U Sonstige private Dienstleistungen	9,12	9,28	11,41	10,33	9,23	8,09	7,32	0,31%

Quellen: Prognos, Handelshilf Research Institute

AUSWIRKUNGEN EINER WERTSCHÖPFUNGSABGABE

Im Szenario B3 mit beschleunigtem Strukturwandel verlieren die bereits negativ betroffenen Branchen noch geringfügig mehr als bereits im Szenario B2 (Tabelle 19). Dagegen steigt insbesondere im Dienstleistungsbereich bereits vom Beginn der Umstellung an die Beschäftigung. Dies resultiert vornehmlich aus dem Zuwachs im öffentlichen Bereich.

Die Effekte der höheren Staatsausgaben auf die Beschäftigung sind also sowohl in den A-Szenarien als auch in den B-Szenarien erheblich. Insbesondere in den Szenarien mit höherem staatlichen Verbrauch können die gesamtwirtschaftlichen Verluste zum Teil signifikant abgemildert werden. Ohne diese Mehrausgaben wäre die Erwerbstätigkeit bei Umstellung am Ende des Simulationszeitraums – allerdings nach einem zwischenzeitlichen Rückgang – nur noch leicht positiv.

3.4 Preiseffekte

Abschließend werden noch die Preiseffekte für die einzelnen Branchen im Jahr der Umstellung auf eine Bruttowertschöpfungsabgabe dargestellt. Hierzu wird der primäre Kostenimpuls ermittelt, der angibt, um wieviel Prozent sich die Produktionskosten einer Branche durch die Umstellung auf einen an der Wertschöpfung orientierten Arbeitgeberanteil zu den Sozialversicherungen verändern, bevor sich die Preise für die Vorleistungsgüter verändern.

Tabelle 20 zeigt, dass die kapitalintensiven Branchen, wie etwa der primäre Sektor, die Energiewirtschaft und das Grundstücks- und Wohnungswesen, mit einem beachtlichen Kostenanstieg durch eine Umbasierung konfrontiert sind. Für das sehr kapitalintensive Grundstücks- und Wohnungswesen beträgt der primäre Kostenimpuls beachtliche 17 Prozent. Der gesamte Dienstleistungssektor muss immerhin noch einen Anstieg um fast zwei Prozent verkraften. Der arbeitsintensive öffentliche Bereich, inklusive Bildung und Gesundheits- und Sozialwesen, wird dagegen signifikant entlastet – zum Teil um rund sieben Prozent. Er ist ein klarer Gewinner einer solchen Umstellung. Für die Industrie als Ganzes ändert sich kaum etwas. Zu leichten Entlastungen kommt es vor allem bei den elektrischen Ausrüstungen.

Die Veränderung der (primären) Kostenstruktur einer Branche korrespondiert im Wesentlichen mit dessen Effekten auf die Bruttowertschöpfung und vor allem auf die Erwerbstätigkeit. Sektoren, die einen Anstieg ihrer Kosten durch die Umstellung von lohnzentrierten Arbeitgeberbeiträgen zur Sozialversicherung auf eine Bruttowertschöpfungsabgabe verzeichnen, bauen in der langen Frist Beschäftigung ab beziehungsweise weniger stark auf, als Branchen, die eine Kostenentlastung verzeichnen.

Tabelle 20: Primärer Kostenimpuls im Jahr der Umstellung auf eine Wertschöpfungsabgabe im Jahr 2020, in Prozent

		Kostenimpuls durch Bruttowertschöpfungsabgabe Szenario A2 im Vergleich zu A1
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1,1 %
B-E	Industrie (ohne Baugewerbe)	0,0 %
B	Bergbau	-0,6 %
C	Verarbeitendes Gewerbe	-0,2%
C10-C12	Nahrungs-/Futter-/Genussmittelindustrie	-0,3%
C20	Chemische Industrie	-0,5%
C27	Elektrische Ausrüstungen	-1,0%
C28	Maschinenbau	-0,1%
C29	Kraftwagen/-teile	0,1%
D-E	Energie, Wasser, Abfall	2,2%
D	Energieversorgung	2,4%
E	Wasser und Abfall	1,8%
F	Baugewerbe	0,1%
G-U	Dienstleistungen	1,8%
G-I	Handel, Verkehr, Gastgewerbe	0,3%
G	Handel	0,4%
H	Verkehr und Logistik	0,1%
I	Gastgewerbe	0,2%
J	Information und Kommunikation	0,2%
K	Finanz-/Versicherungsdienstleistungen	-1,8%
L	Grundstücks-/Wohnungswesen	16,7%
M-N	Unternehmensnahe Dienstleistungen	0,2%
O-Q	Öffentliche Verwaltung, Bildung, Gesundheits-/Sozialwesen	-2,9%
O	Öffentliche Verwaltung	-6,8%
P	Bildung	-6,6%
Q	Gesundheits-/Sozialwesen	-1,1%
R-U	Sonstige private Dienstleistungen	3,3%
Gesamtwirtschaft		1,2%

Quellen: Prognos, Handelsblatt Research Institute

Da die Berechnung des primären Kostenimpulses zum Zeitpunkt der Umstellung erfolgt, sind die Ergebnisse in den B-Szenarien identisch zu denen der A-Szenarien aus Tabelle 20.

4 FAZIT UND HANDLUNGSOPTIONEN

Die nach der Bruttowertschöpfung der einzelnen Unternehmen bemessenen Arbeitgeberanteile zu den Sozialversicherungen zielen auf eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage dieses Finanzierungsanteils ab. Hintergrund sind der Strukturwandel der deutschen Volkswirtschaft und die absehbaren demografischen Veränderungen. Ziel ist aber nicht eine allgemeine Erhöhung der Arbeitgeberbeteiligung.

Angesichts des an Fahrt gewinnenden informationstechnologischen Umbruchs dürften sich zahlreiche Tätigkeiten und Produktionsprozesse verändern, wie diverse Studien erwarten lassen. Im Zuge dieses Prozesses werden Tätigkeiten wegfallen, aber auch neue Berufe mit neuen Anforderungsprofilen entstehen. Ob die Bedeutung der Erwerbsarbeit abnehmen wird, ist bislang ungewiss. Wahrscheinlich ist dagegen, dass im Zeitalter der Digitalisierung der Anteil der Entgelte für die derzeitige sozialversicherungspflichtige abhängige Beschäftigung eher abnehmen als steigen wird.

Bei einem Voranschreiten des mit dem technologischen Umbruch einhergehenden Strukturwandels zeigen an der Bruttowertschöpfung der einzelnen Unternehmen bemessene Arbeitgeberbeiträge zu den Sozialversicherungen aufgrund ihrer breiteren Basis Vorteile gegenüber der bisherigen lohnbasierten Finanzierungsbeteiligung, denn es werden bislang nicht beitragspflichtige Wertschöpfungskomponenten erfasst. Ein an der einzelwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung bemessener Arbeitgeberbeitrag würde dem Risiko einer Erosion der bislang rein lohnbezogenen Basis der Sozialversicherung und den hiermit verbundenen Risiken begegnen.

Die Beschäftigungseffekte solch einer Abgabe sind nach Maßgabe der Simulationsanalysen in der Summe leicht positiv im Vergleich zu den Referenzszenarien, welche den Status quo repräsentieren. Die Finanzlage des Sozialversicherungssystems als Folge des demografisch bedingten Rückgangs der Erwerbstätigkeit in den nächsten 30 Jahren würde sich moderat verbessern. Dies liegt an den geringeren Möglichkeiten, eine damit verbundene Mehrbelastung des Faktors Kapital – zumindest kurzfristig – in die Verkaufspreise zu überwälzen. Dennoch dürfte es den vorliegenden Simulationsrechnungen zufolge in den ersten Jahren nach einer Umstellung zu einem erheblichen gesamtwirtschaftlichen Rückgang der Anzahl der Erwerbstätigen kommen. Dieser wird allerdings in der längeren Frist in allen Umstellungsszenarien überkompensiert.

Eine nachhaltige beschäftigungs- und wachstumsfeindliche Hemmung der privaten Investitionen, wie sie in den einschlägigen Studien aus den 1980er-Jahren ermittelt wurde, sowie nennenswerte Preiseffekte sind nach den aktuellen Simulationsrechnungen unter der geänderten Struktur der deutschen Wirtschaft nicht zu erwarten.

Branchen, die durch diese Änderung der arbeitgeberseitigen Finanzierungsbeteiligung an den gesetzlichen Sozialversicherungen finanziell entlastet würden, wären der Maschinenbau, das Baugewerbe, der Bereich elektrische Ausrüstungen, die Chemische Industrie und nicht zuletzt der öffentliche Sektor. Der Staat hätte zudem die Möglichkeit, mit den erzielten fiskalischen Einsparungen bei einer Umstellung bestehende Personallücken zu schließen, ohne hierfür die bestehende Abgabenlast zu erhöhen oder andere Ausgaben zu kürzen. In diesen Szenarien eines erhöhten staatlichen Verbrauchs in Form einer Personalausweitung würde zudem die gesamtwirtschaftliche Erwerbstätigkeit erheblich weniger abnehmen als in den jeweiligen Referenzszenarien. Zu den Verliererbranchen einer Umstellung würden dagegen vor allem kapitalintensive Sektoren wie die Landwirtschaft, das Grundstücks- und Wohnungswesen sowie die Energiebranche zählen.

Darüber hinaus wären bei einer Umstellung flankierende Maßnahmen nötig, um Härtefälle zu vermeiden. Da insbesondere Kleinbetriebe, wie sie zum Beispiel im Handwerk häufig vorkommen, oder Selbstständige stark durch eine Wertschöpfungsabgabe belastet würden, könnte zur Kompensation an einen – unsystematischen – Arbeitgeberfreibetrag gedacht werden.

Die deutsche und europäische Politik versucht seit geraumer Zeit internationale Steuergestaltungsmöglichkeiten, insbesondere von Unternehmen der Digitalwirtschaft wie Amazon, Google oder Facebook, zu begrenzen. In diesem Zusammenhang böte eine Finanzierungsumstellung der Sozialversicherung die Gelegenheit zu einer Reform der Unternehmensbesteuerung. Nachdem in den USA jüngst die Körperschaftsteuer des Bundes deutlich gesenkt wurde und Frankreich, Belgien sowie Italien dies beschlossen haben, ist Deutschland inzwischen zu einem Hochsteuerland für Unternehmen geworden.

In der Summe zeigen die vorliegenden Simulationsrechnungen dieser Untersuchung, dass eine Umbasierung der gegenwärtigen lohnbezogenen Arbeitgeberanteile zu den Sozialversicherungen zugunsten einer wertschöpfungsabhängigen Finanzierungsbeteiligung mit gesamtwirtschaftlich positiven Auswirkungen verbunden sein könnte. Somit stellt eine solche Umstellung durchaus eine realpolitische Option dar. Dies wäre umso eher der Fall, wenn – was aber realistischerweise nicht möglich ist – sichergestellt werden könnte, dass der öffentliche Sektor relevante Anteile seiner umstellungsbedingten Ersparnisse, wie in den Szenarien durchgerechnet, wachstums- und beschäftigungsstimmulierend einsetzen würde.

Insbesondere gilt dies, wenn es aufgrund des Strukturwandels in der Zukunft zu signifikanten Beschäftigungsverlusten kommen sollte. In diesem Fall wären wertschöpfungs-basierte Arbeitgeberanteile zu den gesetzlichen Sozialversicherungen eine Option, um auf mögliche Beschäftigungsverluste im Zuge der digitalen Transformation zu reagieren.

AUSWIRKUNGEN EINER WERTSCHÖPFUNGSABGABE

Bei der Interpretation der Simulationsergebnisse ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die zugrunde liegenden Annahmen im Zeitverlauf mit zunehmender Unsicherheit behaftet sind. Bei einer möglichen Umstellung der Arbeitgeberbeiträge zu den gesetzlichen Sozialversicherungen in Deutschland von der Lohnzentrierung zur Bruttowertschöpfungsorientierung ist zudem zu bedenken, dass dies einen gewissen Umstellungsaufwand mit sich bringen würde. Zudem sind die Annahmen über die langfristigen Produktivitäts- und Beschäftigungseffekte der digitalen Transformation – trotz zahlreicher vorliegender Studien – zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch mit Unsicherheit behaftet.

LITERATURVERZEICHNIS

Acemoglu, Daron und Pascual Restrepo (2016): *The Race Between Machine and Man: Implications of Technology for Growth, Factor Shares and Employment*, NBER Working Paper No. 22252, May 2016.

Arntz, Melanie, Terry Gregory und Ulrich Zierahn (2018): *Digitalisierung und die Zukunft der Arbeit: Makroökonomische Auswirkungen auf Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Löhne von morgen*, Mannheim, 4. April 2018.

Bach, Stefan, Michael Arnold, Anselm Mettes und Margit Schratzenstaller (2016): *Die Wertschöpfungsabgabe als ein möglicher Finanzierungsbaustein der sozialen Sicherung in Deutschland*, Kurzexpertise für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin und Wien, Juli 2016.

Bonin, Holger, Terry Gregory und Ulrich Zierahn (2015): *Übertragung der Studie von Frey/Osborne (2013) auf Deutschland*, ZEW Kurzexpertise Nr. 57, Mannheim, 14. April 2015.

Breuss, Fritz, Fritz Schebeck und Ewald Walterskirchen (1997): *Wertschöpfungsabgabe als Alternative zu lohnbezogenen Dienstgeberbeiträgen zum Familienlastenausgleichsfonds*, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO), WIFO-Monatsberichte, Jahrgang 70, Nr.9, S. 567 – 570.

Busch, Georg., Silvia Hellmer, Wilfried Korber und Margit Mayer (1984): *Wertschöpfungsbezogene Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Pensionsversicherung*, Studie des WIFO im Auftrag des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, Wien, 1984.

Cnossen, Sijbren (2006): *IRAP – a crypto-VAT?*, EC TAX Review, 2006-1, S. 4 – 5.

Deutsche Bundesbank (2012): *Potenzialwachstum der deutschen Wirtschaft – Mittelfristige Perspektiven vor dem Hintergrund demographischer Belastungen*, 64. Jahrgang, Monatsbericht Nr. 4 (April 2012), Frankfurt am Main.

Ehrenberg, Horst (1983): *Wer soll für die Alten zahlen?*, Erschienen in „Die Zeit“, 14. Oktober 1983.

Eitenmüller, Stefan und Konrad Eckerle (2000): *Umfinanzierung der Alterssicherung*, Endbericht der PROGNOSE AG im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf, 2000.

AUSWIRKUNGEN EINER WERTSCHÖPFUNGSABGABE

- Elixmann, Dieter, Wilhelm Krelle, Dieter Harald Joerg, Hubert Kreuer und Hermann Sarrazin (1985): *Der "Maschinenbeitrag": gesamtwirtschaftliche Auswirkungen alternativer Bemessungsgrundlagen für die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung*, Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn.
- Europäischer Gerichtshof (2006): *Urteil in der Rechtssache C-475/03*, Luxemburg, 03. Oktober 2006.
- EY (2017): *EY Jobstudie 2017 - Digitales Arbeiten*, Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, 16. November 2017.
- Frey, Carl B. und Michael A. Osborne (2013): *The future of employment: How susceptible are jobs to computerization*, Working paper, 17. September 2013.
- Gall, Franz (2008): Warum aus steuerlicher Sicht eine Wertschöpfungsabgabe sinnvoll ist, *Wirtschafts- und Sozialpolitische Zeitschrift (WISO)*, 31. Jahrgang, Nr. 2, S. 71 – 83.
- Guger, Alois, Käthe Knittler, Markus Marterbauer, Margit Schratzenstaller und Ewald Walterskirchen (2008): *Analyse alternativer Finanzierungsformen der sozialen Sicherungssysteme*, Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) im Auftrag des österreichischen Bundesministeriums für Soziales und Konsumentenschutz, Wien, Juni 2008.
- Internationaler Währungsfonds (2017): *Understanding the downward trend in labor income shares*, in: *World Economic Outlook*, April 2017.
- Isensee, Josef (1980): *Der Sozialversicherungsbeitrag des Arbeitgebers in der Finanzordnung des Grundgesetzes – Zur Verfassungsmäßigkeit eines „Maschinenbeitrages“*, in: *Deutsche Rentenversicherung*, 1980, Heft 3, Seite 145-155.
- Kirchherr, Julian, Julia Klier, Cornels Lehmann-Brauns und Mathias Winde (2018): *Future Skills: Welche Kompetenzen in Deutschland fehlen*, Stifterverband in Kooperation mit McKinsey&Company, Berlin, September 2018.
- Leopold, Till Alexander, Vesselina Stefanova Ratcheva und Saadia Zahidi (2018): *The Future of Jobs Report*, World Economic Forum, September 2018.
- Löffelholz, Hans Dietrich (1983): *Struktureffekte einer „Maschinensteuer“: Eine Modellanalyse zur Umbasierung des Arbeitgeberanteils an den Sozialversicherungsbeiträgen*, RWI-Mitteilungen. - Berlin Jahrgang 34, 3, 1983, 229-246.

- Nedelkoska, Ljubica und Glenda Quintini (2018): *Automation, skills use and training*, OECD Social, Employment and Migration Working Papers. 14. März 2018.
- Nowotny, Ewald (1989): *Bruttowertschöpfung als Bemessungsgrundlage von Sozialabgaben - beschäftigungspolitische Aspekte*, In: H. K. Schneider (Hrsg.): *Beschäftigungsprobleme hochentwickelter Volkswirtschaften*, Duncker & Humblot, Berlin, 1989.
- Rat der Europäischen Gemeinschaften (1977): *Sechste Richtlinie des Rates zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Umsatzsteuern — Gemeinsames Mehrwertsteuersystem: einheitliche steuerpflichtige Bemessungsgrundlage*, 77/288/EWG vom 17. Mai 1977.
- Rürup, Bert und Dennis Huchzermeier (2017): *Wertschöpfungsabgaben verdienen eine ergebnisoffene Evaluation*, erschienen in: *Arbeiten 4.0 – Werkheft 04: Sozialstaat im Wandel*, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, September 2017, S. 136 – 138.
- Rürup, Bert (1986): *Strukturpolitische Aspekte eines Wertschöpfungsbeitrags*, Gutachten im Auftrag der SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages, Darmstadt, Februar 1986.
- Schmähl, Winfried (2009): *Die Finanzierungsstruktur in der Sozialversicherung— Lohnbezogene Sozialversicherungsbeiträge, Wertschöpfungsabgaben und Steuern aus wirtschafts-, sozial- und ordnungspolitischer Sicht*, in Schmähl, Winfried: *Soziale Sicherung: Ökonomische Analysen*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, S. 311 – 334.
- Schmähl, Winfried, Klaus-Dirk Henke und Horst M Schellhaaß (1984): *Änderung der Beitragsfinanzierung in der Rentenversicherung?: Ökonomische Wirkungen des -Maschinenbeitrags-*, Nomos, ISBN: 9783789010187.
- Schratzstaller, Margit, Stefan Bach, Michael Arnold und Anselm Mattes (2016): *Die Wertschöpfungsabgabe als alternatives Instrument zur Finanzierung der sozialen Sicherung aus österreichischer Perspektive*, In: *WIFO-Monatsberichte* 89 (2016), 10, 747-759.
- Statistisches Bundesamt (2018): *Produzierendes Gewerbe - Beschäftigung und Umsatz der Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden*, Fachserie 4, Reihe 4.1.1, Statistisches Bundesamt (Destatis), 15.02.2018.

AUSWIRKUNGEN EINER WERTSCHÖPFUNGSABGABE

Statistisches Bundesamt (2017): *Bevölkerungsentwicklung bis 2060 - Ergebnisse der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung - Aktualisierte Rechnung auf Basis 2015*, 27. März 2017, Wiesbaden.

Vorbach, Judith (2001): *Wertschöpfungsabgabe zur Sicherung der Altersvorsorge*, Wirtschafts- und Sozialpolitische Zeitschrift (WISO), 24. Jahrgang, Nr. 3, S. 159 – 173.

ANHANG

Abbildung 9: Abweichung der Preisindizes im Szenario A3 im Vergleich zum Referenzszenario A1, in Prozent

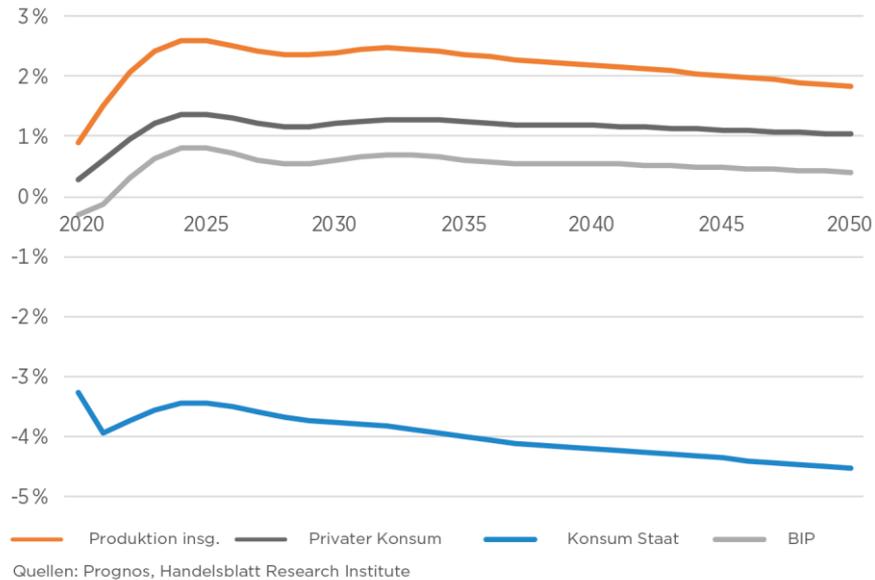


Abbildung 10: Abweichung der Preisindizes im Szenario B3 im Vergleich zum Referenzszenario B1, in Prozent

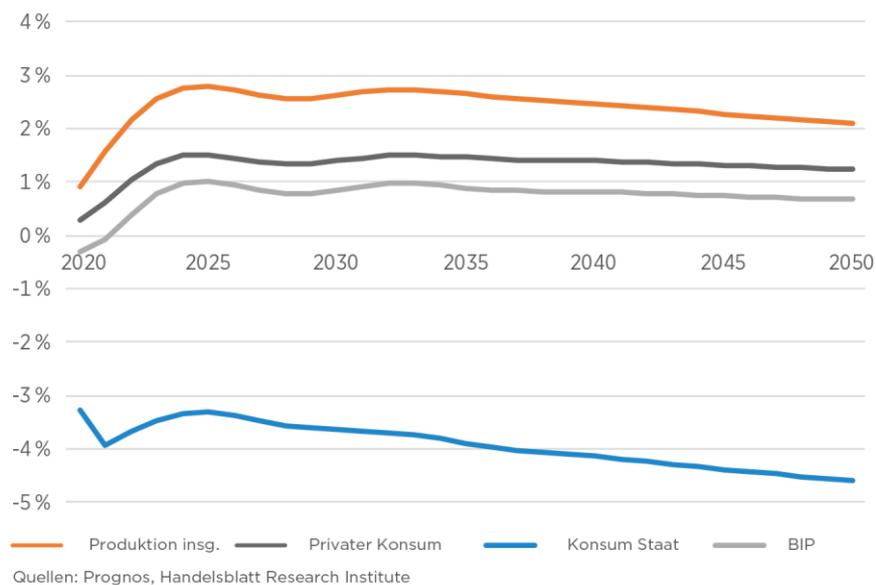
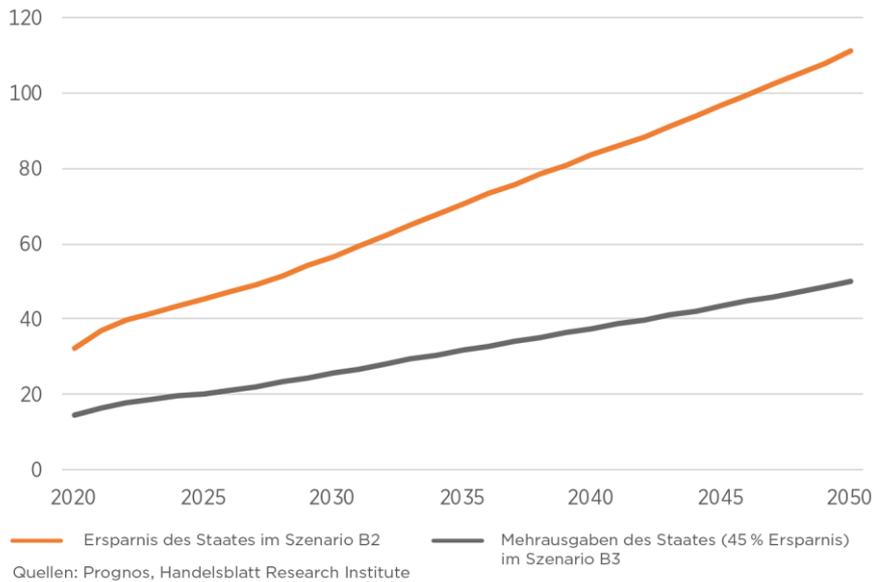


Abbildung 11: Nominale Ersparnis des öffentlichen Sektors in den B-Szenarien, in Mrd. Euro



RECHTLICHER HINWEIS

Die vorstehenden Angaben und Aussagen stellen keine Anlage-, Rechts- oder Steuerberatung dar. Die verwendeten Daten stammen aus unterschiedlichen Quellen und wurden als korrekt und verlässlich betrachtet, jedoch nicht unabhängig überprüft; ihre Vollständigkeit und Richtigkeit sind nicht garantiert, und es wird keine Haftung für direkte oder indirekte Schäden aus deren Verwendung übernommen, soweit nicht durch grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten unsererseits verursacht.

Alle Meinungen können ohne vorherige Ankündigung und ohne Angabe von Gründen geändert werden. Die vorstehenden Aussagen werden lediglich zu Informationszwecken des Auftraggebers gemacht und ohne darüberhinausgehende vertragliche oder sonstige Verpflichtung zur Verfügung gestellt.

Soweit in vorstehenden Angaben Prognosen oder Erwartungen geäußert oder sonstige zukunftsbezogene Aussagen gemacht werden, können diese Angaben mit bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Es kann daher zu erheblichen Abweichungen der tatsächlichen Ergebnisse oder Entwicklungen zu den geäußerten Erwartungen kommen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen können sich insbesondere Abweichungen aus der Veränderung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, der Entwicklung der Finanzmärkte und Wechselkurse sowie durch Gesetzesänderungen ergeben.

Das Handelsblatt Research Institute verpflichtet sich nicht, Angaben, Aussagen und Meinungsäußerungen zu aktualisieren.

AUSWIRKUNGEN EINER WERTSCHÖPFUNGSABGABE

[Handelsblatt Research Institute](#)

Toulouser Allee 27
40211 Düsseldorf
+49 (0)211/887-1100
www.handelsblatt-research.com

[Autoren](#)

Dennis Huchzermeier
Professor Dr. Dr. h. c. Bert Rürup

[Ansprechpartner](#)

Dennis Huchzermeier
+49 (0)211/887-1574
huchzermeier@handelsblatt-research.com

[Herausgeber](#)

Deutsches Institut für Altersvorsorge GmbH
Französische Straße 12
10117 Berlin
+49 (0)30/20188-581/582/583
www.dia-vorsorge.de
info@dia-vorsorge.de

Studie im Auftrag des Deutschen Instituts für Altersvorsorge

© 2018 Handelsblatt Research Institute